LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Forst

Brandenburgische Forstnachrichten

14. Jahrgang · Ausgabe 120 · November/Dezember 2005

Zukunftskonferenz Wald · Moorschutz-Pressetermin · Auftakt zum BMBF-Projekt OAKCHAIN · Eiche in Brandenburg – mehr Fragen als Antworten · Durch Waldameisen vom Nonnenfraß verschont · Kleiderkassen-Informationen · AfF Müllrose auf Oderlandmesse · Hubertusjagd in Zesch am See · Deutsch-polnische Holzmarktkonferenz · Meistgebotsverkäufe in Chorin · Prof. Lockow wird (Un-)Ruheständler · Workshop LFE-ZALF · Winterkolloquium der LFE · Rechenschaftslegung der wildökologischen Forschungsstelle · Weihnachtsbäume aus Brandenburg · Wanderreiten mit Förstern · 5 Buchbesprechungen · Forst-GIS-Kooperationstreffen · Forst-Surf-Tipp · Dienstweihnachtsbaum · Juristisches Forderungsmanagement

Forstpolitik

1. Teamleiterkonferenz in Hangelsberg 3

Zukunftskonferenz Wald in Potsdam *Stephan Loboda* 3

Naturschutz

Moorschutz in Brandenburgs Wäldern – Bilanz nach einem Jahr *Heidrun Koch* 4

Waldschutz

Startschuss für OAKCHAIN Dr. habil. *Ralf Kätzel* 5

Versuchsflächen für Eichenuntersuchungen in Polen ausgewählt *Olaf Rüffer* 5

Zur Eiche in Brandenburgs Wäldern – mehr Fragen als Antworten Dr. habil. *Ralf Kätzel* 6

Grüne Inseln in einem Fraßgebiet der Nonne Dr. *Katrin Möller* 7

Aktuelles für die Forstpraxis

Informationen für Mitglieder der Forstkleiderkasse *Martina Böhme* 8

Aus den Ämtern für Forstwirtschaft

Sympathiewerbung, „Wald zum Anfassen“ und vieles mehr *Conrad Scholz* 9

12. Hubertustag in Zesch am See *Britta Lolk* 9

Waldschule Kleinsee – Gastgeber für polnische Kollegen *Marion Vater* 10

Holzvermarktung

Deutsch-Polnische Holzmarktkonferenz Prof. Dr. *Klaus Höppner* 10

Kiefernwertholz-Versteigerung und Laubholz-Submission in Chorin *Albert Ulonska* 11

Neues aus der LFE

Herzlich Willkommen zum 1. Eberswalder Winterkolloquium Prof. Dr. *Klaus Höppner* 11

Prof. Dr. Karl-Willi Lockow wird (Un-) Ruheständler *Eckard Hafemann* 12

Gemeinsamer Workshop LFE und ZALF *Joachim Groß* 12

Jagd

Rechenschaftslegung der wildökologischen Forschungsstelle Dr. *Kornelia Dobiáš* 12

Öffentlichkeitsarbeit/Waldpädagogik

Weihnachtsbäume 2005 aus natürlicher Waldwirtschaft *Die Redaktion* 13

„Waldwirtschaft – aber nartürlich“ ging baden *Jan Engel* 13

„Wanderreiten mit Förstern“ *Britta Lolk* 14

Buchbesprechungen

Ratgeber für Waldbesitzer in Brandenburg erschienen *Referat 41/Pressestelle MLUV* 14

„Nachhaltigkeit – Sustainable Development“ *Deutscher Forstverein/ ID Wald GmbH* 14

Preußische Lebensbilder – neu entdeckt Dr. *Eberhard Lasson* 15

„…Ökologischer Waldumbau im nordostdeutschen Tiefland“ Dr. habil. *Ralf Kätzel* 16

„Die Potentielle Natürliche Vegetat von Brandenburg und Berlin“ *Die Redaktion* 16

Kurz notiert

Forst-GIS-Kooperationstreffen in Brandenburg *Torsten Haß* 17

Erfolgreiches Promotionsverfahren für Matthias Noack *Jan Engel* 17

Agrar-, Forst- und Ausflugswetter aus dem Netz *Jan Engel* 17

Glosse

Dienstweihnachtsbaum *Müller-Lüdenscheidt* 18

Aus der Rechtspraxis

Juristisches Forderungsmanagement *Stephan J. Bultmann* 18

Personalnachrichten

Personalnachrichten 21

Wir gratulieren 22

Nachrufe 22

Berichtigung 22

Hinweise . . . . . 3. Umschlagseite

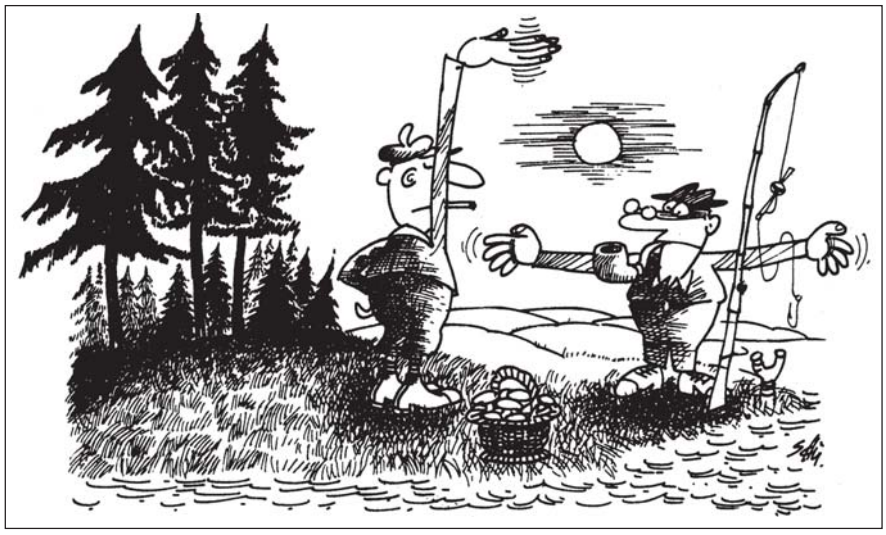

Ohne Worte, oder: 2006 alles höher, alles größer Karikatur: *Wolfgang Schubert*

Wir wünschen allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2006 alles Gute

1. Teamleiterkonferenz in Hangelsberg

Auf Anregung der Steuergruppe „Reform der Landeforstverwaltung“ fand am 24. November die 1. Teamleiterkonferenz im Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf, Außenstelle Hangelsberg, statt. An der Konferenz nahmen weit über 100 Führungskräfte der gesamten Landesforstverwaltung teil

Foto: *Michael Duhr*

Zukunftskonferenz Wald in Potsdam

Durch eine gezielte Ansiedlungspolitik ist die Kapazität der Holz verarbeitenden Industrie im Land Brandenburg und den angrenzenden Bundesländern soweit angewachsen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Weitere Investitionen sind geplant. „Es müssen Lösungen gefunden werden, um dafür den Rohstoff Holz aus Brandenburg zur Verfügung zu stellen“, so Brandenburgs Agrar- und Umweltminister *Dietmar Woidke*, der für den 27. September zu einer „Zukunftskonferenz Wald“ nach Potsdam eingeladen hatte.

Aus der Sicht der Landesforstverwaltung befindet sich ein wesentlicher Teil des ungenutzten Holzeinschlagspotenzials im Kleinstprivatwald. *Jörg Müller* (LFE) stellte Ergebnisse aus der zweiten Bundeswaldinventur (BWI²) für den Raum Brandenburg/Berlin vor, davon Auszüge: Mit 239 Vfm/ha hat die Region neben Sachsen-Anhalt den geringsten durchschnittlichen Holzvorrat in Deutschland. Die mögliche Gesamtnutzung von zurzeit etwa 5,6 Mio Efm/a nimmt im Prognosezeitraum bis 2022 kontinuierlich ab auf 4,5 Mio Efm/a. Der Anteil des Privatwaldes am möglichen Gesamtnutzungspotenzial liegt bei 42 %; davon wiederum der Anteil der Eigentümer bis 50 ha Fläche bei etwa 70 %. Die Kiefer stellt mit über 3 Mio Efm/a zwei Drittel des gesamten Holzaufkommens der Region.

Der Rohstoffbedarf ist vorhanden

Minister *Dietmar Woidke* wies in seinem Redebeitrag darauf hin, dass der in der Clusterstudie Forst und Holz für Brandenburg (2004) nachgewiesenen Bedeutung der Branche eine in der Öffentlichkeit „sehr geringe Wahrnehmung des Waldes als Wirtschaftsfaktor“ gegenüber steht. Zur Erschließung der Holzreserven aus dem Kleinprivatwald kommen nach Auffassung von *Woidke* drei Möglichkeiten in Betracht: 1. Weiterentwicklung der Forstbetriebsgemeinschaften, 2. Vereinbarungen mit Eigentümern größerer Waldflächen in der Nachbarschaft zwecks Übernahme der Waldbewirtschaftung und 3. „dort, wo beide Varianten nicht tragen, darüber nachdenken, ob andere als Pächter die Bewirtschaftung übernehmen könnten“.

Ralf Rüthnick, Leiter des AfF Kyritz, erläuterte eine im Jahr 2004 im AfF Kyritz als Befragung von Revierleitern und Waldbesitzern durchgeführte Potenzialanalyse. Der Anteil des Privatwaldes im Amt beträgt 67 % der Gesamtwaldfläche von 104 000 ha. Bei etwa 8 700 individuellen Waldbesitzern und 2 400 Waldeigentümern in 33 Forstbetriebsgemeinschaften liegt der Schwerpunkt in der Beratung und Betreuung. Zum Ergebnis einer Potenzialanalyse gehört, dass rund 2 700 Waldbesitzer (ca. 5600 ha) gegenwärtig kein Bewirtschaftungsinteresse haben und es fast 1 500 unbekannte Waldbesitzer (etwa 3 700 ha) gibt. *Rüthnick* weiter: Im Jahr 2004 wurden im Privatwald des AfF Kyritz etwa 220 000 fm eingeschlagen (2,8 fm/ha). Etwa 28 500 fm mögliches Nutzungspotenzial werden wegen mangelndem Bewirtschaftungsinteresse und 11 100 fm wegen unbekannter Waldbesitzer gegenwärtig nicht realisiert. Eine weitere Reserve liegt in der Differenz zwischen realisiertem und möglichem Hiebssatz.

Eckpunkte der 2004 durchgeführten Erhebungen zum Cluster Forst und Holz in Brandenburg stellte Dr. *Michael-E. Luthardt* (MLUV) vor. Insgesamt sind im o. g. Cluster etwa 15 000 Beschäftigte tätig. Die Holzindustrie hat mit etwa 832,5 Mio Euro Umsatz (2003) einen Anteil von etwa 5 % an der gewerblichen Wirtschaft im Land Brandenburg. Im Bereich Forstwirtschaft sind über 2 800 Beschäftigte tätig. Die Chancen der Forstwirtschaft bestehen im hohen Nutzungspotenzial im Privatwald, einer zunehmenden Organisation privater Waldbesitzer und in der langfristigen Verringerung der Waldschutzkosten durch Waldumbau.

Ideen gemeinsam umsetzen

Die Diskussionsrunde wurde eingeleitet mit Statements von Vertretern der Holzindustrie. Dr. *Klaus Böltz* (Klenk AG) betonte dabei die ausreichende Holzversorgung als „das entscheidende Standortkriterium“. Dies gelte insbesondere für Erweiterungsinvestitionen. *Böltz*: „Wir bekennen uns zum Standort Baruth und möchten investieren. Das wird dann möglich sein, wenn wir wissen, dass wir unseren Rohstoff Holz bekommen.“ Derzeit könne die Nachfrage allein durch die Landesforstverwaltung nicht befriedigt werden. Die Holzmobilisierung muss auch in der Forstpolitik einen anderen Stellenwert bekommen, sagte *Böltz*. Er regte eine Neuausrichtung der Förderung an, „eventuell an die Nutzung gekoppelt, um aus den Einnahmen andere Leistungen zu finanzieren.

Der Grundstein für ein Biomassekraftwerk auf dem Gelände des Binnenhafens der Stadt Eberswalde wurde am 9. 9. 2005 gelegt, bis zur ersten Stromerzeugung im Dezember 2006 werden etwa 55 Mio Euro investiert sein. Investor Dr. *Martin Berz* stellte das Projekt vor, bei dem 22 direkte Arbeitsplätze und insgesamt etwa 100 geschaffen werden. Gebaut wird ein hochmodernes Holzkraftwerk, welches „ausschließlich aus regionalen Waldressourcen versorgt werden soll“, und zwar „aus einem Umfeld von 70 km“, betonte er. Den Bedarf bezifferte er auf 100 000 t. *Berz* verwies darauf, dass das Land durch eine Holzversorgungszusage einen wichtigen Beitrag für den Start des Projektes geleistet habe.

Für die Zellstoff Stendal Holz GmbH ergriff *Michael Funk* das Wort. Darin forderte er eine Auseinandersetzung mit den Zahlen der Einschlagsstatistik und den Prognosen der zweiten Bundeswaldinventur (Zitat): Stellt man die Einschlagszahlen des statistischen Bundesamtes für das Jahr 2004 der Holzaufkommensprognose der BWI² gegenüber, so ergibt sich eine Differenz für Brandenburg von etwa 2,9 Mio fm, davon 2,3 Mio fm im Privat- und Treuhandwald und davon wiederum 1,4 Mio fm in der Kiefer im Privatwald. Unterstellt man eine mechanisierte Holzernte würden die Aufarbeitung dieses Potenzials und der Transport der Holzmengen zu den Werken mindestens 500 neue Arbeitsplätze schaffen.

Nicht nur Lieferanten

Ihre Bereitschaft zum Dialog bekundeten in ihren Redebeiträgen ebenfalls die Vertreter des privaten und körperschaftlichen Waldbesitzes.

Enno Rosenthal unterstrich: „Der Waldbauernverband Brandenburg sieht forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse als wichtige Instrumente an. Sie sind mehr als nur Zweckbündnisse zur Mobilisierung der Holzreserven. Sie können einen Beitrag leisten zur Lösung der Probleme im ländlichen Raum.“ Für *Rosenthal* steht aber auch eine Anpassung der Landesforststruktur an die zukünftigen Anforderungen auf der Tagesordnung: „Die Zeit ist reif, auch in Brandenburg über eine Strukturreform nachzudenken (...) damit die Förster vom Nimbus wegkommen, dass ihre Stärke nur auf Landeszuschüssen beruht.“ Ebenso sollte über eine Umstellung der forstlichen Förderung nachgedacht werden. Rosenthal kann sich durchaus eine Ausrichtung an Effizienzkriterien vorstellen, eines könnte dabei der jährliche Hiebssatz sein.

Martin Hasselbach sprach für den Waldbesitzerverband Brandenburg und ging dabei der Frage nach, warum es denn eigentlich ein Mobilisierungsproblem gibt. Zweierlei sei Fakt: „Die Lukrativität bei der Waldwirtschaft fehlt“ und „diese Menschen hat unsere Botschaft noch nicht erreicht“, so *Hasselbach*. Als „Hauptbotschaftsträger“ sieht er aber nicht nur die Förster, sondern auch den öffentlichen Raum – und dort eben „fallen wir hinter anderen Themen zurück“. Dabei erweise sich nicht nur der Landesbeirat Holz als „eine große Baustelle“. Weitere Beispiele von *Hasselbach*: Das Reiten im Wald, dies zu erlauben ging leicht, bei der Problematik Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden dagegen „sieht man schnell, wie das Land mit Forstlobby gesegnet ist“.

Für den Forstausschuss beim Amt für Forstwirtschaft Templin kam *Friedrich Hesse* zu Wort. Auch für ihn ist die Förderung von Forstbetriebsgemeinschaften „ein wichtiges Standbein“ für die Mobilisierung von Holz. Doch sei bisher nur über das Holz diskutiert worden und nicht darüber, dass „wir in Brandenburg die schlechtesten Rahmenbedingungen für Wald und Forstwirtschaft in Deutschland haben“. Sein Beispiel lässt sich wiederum unter dem Stichwort Wasser einordnen. Geringe Niederschläge gehen einher mit 7 bis 15 Euro/ha Gewässerunterhaltungskosten … dazu kommen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Möglichkeiten und Grenzen

Über verschiedene Möglichkeiten bei der Mobilisierung von Holzpotenzialen referierte *Karl-Heinrich v. Bothmer*, Leiter der Abteilung Forst und Naturschutz. Dabei hob er neben dem klassischen Modell der Dienstleistungen für Waldbesitzer und Zusammenschlüsse die Variante „Gruppierungen von Waldbesitzern“ hervor.

Das aktuell diskutierte Modell der Waldpflegeverträge stellte Dr. *Carsten Leßner* (MLUV) vor. Die Zielgruppe für Waldpflegeverträge (Waldpachtverträge, langfristige Nutzungsverträge) sind Eigentümer kleiner Betriebe, Eigentümer ohne Kooperationspartner, weit entfernt wohnende und Waldbesitzer, die ihr Eigentum nicht bewirtschaften wollen bzw. können. Als Vorteile für den Waldbesitzer bieten Waldpflegeverträge neben der kompletten Waldbewirtschaftung u. a. die Verlagerung des ökonomischen Risikos auf den Partner. Auf Seiten des Anbieters, z. B. auch eines Forstdienstleisters, lassen sich neben der Erhöhung der mobilisierten Holzmengen u. a. Rohstoff- und Planungssicherheit und Optimierung der Holzerntekette nennen. Waldpflegeverträge werden für einen Zeitraum ab 5 und bis 20 Jahre abgeschlossen. Die Regelungen betreffen u. a. Nutzungsmengen, Anzahl und Stärke der Eingriffe, Wiederaufforstung, außerordentliche Nutzungen, Haftung. Vor Abschluss eines Waldpflegevertrages muss ein für beide Seiten gerechtes Nutzungsentgelt ermittelt werden.

Fortsetzung folgt

Die Anregung von *Funk* zur Gründung eines „Runden Tisches Holzmobilisierung“ griff *v. Bothmer* umgehend auf. Er könne sich vorstellen, als Fortsetzung der Zukunftskonferenz Wald in einem Jahr wieder in Potsdam zusammen zu kommen. Den Weg in diesem Sinne weiter zu gehen, erklärte sich im Namen des Waldbesitzerverbandes Brandenburg auch *Hasselbach* bereit.

Die Themenpalette einer 2. Zukunftskonferenz dürfte eher breiter werden. Themen könnten dann noch sein die Problematik Wald und Wild, die der Wasser- und Bodenverbände („wir müssen die Lasten vernünftig verteilen“), die Förderung. Ab 2007 stünden hier deutlich weniger Finanzmittel bereit, doch „wir sind bereit … die Förderung so auszurichten, dass im ländlichen Raum Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden“, so *Woidke*. Schließlich äußerte er sich zu den Aufgaben der Landesforstverwaltung, die „diskutiert werden müssen: Wir haben vom Kabinett den Auftrag, alternative Organisationsformen in der Landesforstverwaltung zu prüfen. Wir müssen nachweisen, dass diese Betriebsform für das Land günstiger ist. Das gilt aber auch für unsere forstpolitischen Ziele.“

Stephan Loboda, AFZ/Der Wald ❑

Gekürzte, leicht veränderte Fassung eines in der AFZ/Der Wald, Ausgabe 24 erschienenen Beitrags.

Den gesamten Beitrag lesen Sie in der Internet-Ausgabe dieser BRAFONA.

Naturschutz

Moorschutz in Brandenburgs Wäldern – Bilanz nach einem Jahr

Am Beispiel einer Moorfläche im Naturschutzgebiet Reiersdorfer „Winkel“ (AfF Templin, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin) wurden bei einem Presse-Foto-Termin am 24. Oktober in der Oberförsterei Reiersdorf Maßnahmen zum Wasserrückhalt in diesem Schutzgebiet vorgestellt und erläutert.

Die Organisation der Pressekonferenz zum Thema Moorschutz in Brandenburg war für uns ein Höhepunkt unserer langjährigen Moorschutz- und Wasserrückhalt-Aktivitäten in diesem Gebiet. Nach Eröffnung der von Dr. *Michael Egidius Luthardt* moderierten Veranstaltung führte Forstminister Dr. *Dietmar Woidke* in das Thema ein. Dann verfolgten er, weitere Gäste und der in Personalunion für mehrere Medien tätige Vertreter von Brandenburg aktuell (RBB-Fernsehen) aufmerksam und interessiert die Ausführungen von *Lukas Landgraf* (Landesumweltamt), Dr. *Heike Mauersberger* (Biosphärenreservat) und *Heidrun Koch* (AfF Templin). Dass Moorschutz nicht im Wald aufhören darf, sondern auch in den landwirtschaftlichen Bereichen fortgeführt werden muss, ist dabei wohl die wichtigste Botschaft.

Bernd Koch (seit 1990 Leiter Oberförsterei Reiersdorf) führte anschließend die Besucher in den „Winkel“. Die Arbeiten mit Technik und Waldarbeitern stehen kurz vor dem Abschluss und der Graben am Brennbruch ist nur noch auf 80 m erkennbar. Der 2,5 m tiefe Kontrollschacht aus Beton – bewusst nicht beräumt, sondern als Winterquartier für Fledermäuse belassen – hat eine seitliche Einflugröhre erhalten, ist nun aus Gründen der Ästhetik durch Übererdung für den Waldbesucher fast verschwunden. Symbolisch schloss unser Minister mit einigen Schaufeln Erde dieses Beispiel für komplexes und integratives Handeln ab.

Ein langjähriges Monitoring mit Kartierungsarbeiten und Pegelkontrollen wird die Entwicklung unserer Maßnahmen in diesem Schutzgebiet belegen. Auch werden in den kommenden Jahren in den anderen 7 Oberförstereien unseres Amtes ähnliche Waldsanierungsmaßnahmen in Angriff genommen.

Die Moore in den Wäldern Brandenburgs machen etwa 8 % der Gesamtwaldfläche

aus. Sie sind einzigartige spezifische Ökosysteme, Speicher für Wasser und Kohlenstoff und wichtige Refugien für seltene und geschützte Arten. Natürliche und wachsende Moore sind fast ausschließlich in Waldgebieten erhalten geblieben.

Im Gegensatz zu den Mooren im Offenland befinden sie sich in einem naturnahen Zustand. Jedoch wurden sie in der zurückliegenden Zeit besonders durch Entwässerungsmaßnahmen und durch den Anbau von Nadelgehölzen mit hohem Wasserverbrauch geschädigt.

Die Landesforstverwaltung startete aus diesem Grund vor einem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt und Hochschulen ein Programm zum Schutz und der gezielten Verbesserung der Waldmoore. Neben der Erfassung des Zustands stehen konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Mittelpunkt.

In verschiedenen Regionen Brandenburgs werden in den nächsten Jahren weitere gezielte Maßnahmen zum Erhalt der Moore anlaufen. Die ersten Schritte sind das Verschließen der nicht mehr benötigen Abflussgräben und damit eine stufenweise Anhebung des Wasserstands. Waldbaulich erfolgt insbesondere in den Wassereinzugsgebieten der Moore zur Minderung der Verdunstung und einer

Forstminister *Dietmar Woidke* beim Pressetermin in der Oberförsterei Reiersdorf

Grundwasserneubildung ein zielgerichteter Umbau in Laubholzbestände und eine langfristige Reduzierung des Bestockungsgrades auf 0,8. Auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von Informationen zu Ursachen, Bedeutung und Auswirkungen sind uns dabei wichtig.

Minister *Woidke*: „Auf 26 Moorflächen im Landeswald mit einer Fläche von zirka 1 600 ha werden im Augenblick Projekte geplant oder umgesetzt. Neben einer Verbesserung der Waldstrukturen im Umfeld der Moore geht es um wasserbauliche Maßnahmen. Diese Projekte belegen die gute Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzbehörden."

Der 2,50 m tiefe Kontrollschacht wird sich als Überwinterungsquartier für Fledermäuse gut eignen. Er erhielt ein seitliches Einflugloch. Mit den letzten Handgriffen an der Übererdung, die diesen störenden Betonklotz aus der Landschaft fast verschwinden lässt, zeigt Minister Dr. *Woidke*, dass es nicht nur Forstminister sondern auch oberster Artenschützer des Landes Brandenburg ist
Fotos: PÖA/AfF Alt Ruppin

Heidrun Koch, Leiterin Dezernat Hoheit AfF Templin ❑

Den vollständigen Beitrag lesen Sie in der Internet-Ausgabe dieser BRAFONA

Waldschutz

Startschuss für OAKCHAIN

Nach intensiver Vorbereitung fiel am 14. 11. 2005 der Startschuss für das neue BMBF-Verbundforschungsprojekt „*Nachhaltige Bewirtschaftung von Eichen-Kiefern-Mischbeständen im subkontinentalen nordostdeutschen Tiefland*" mit einer Auftaktveranstaltung in der BTU Cottbus. Wie die BRAFONA bereits berichtete, stehen im Vordergrund des Projektes Fragen, die von der Entwicklung ökologisch vitaler Eichen-Kiefern-Mischbestände bis zur Verwertung des anfallenden Eichenschwachholzes reichen. Das neue Verbundakronym „OAKCHAIN" weist bereits auf die Projektphilosophie hin, die auf eine enge Verflechtung der Forst-Holz-Kette bei besonderer Bezugnahme auf die Eichenwirtschaft und unter Berücksichtigung des europäischen Projektansatzes ausgerichtet ist. Zur Bearbeitung der insgesamt neun Teilprojekte hatten sich vertraglich zu einem Forschungsverbund zusammengeschlossen die BTU Cottbus, die Landesforstanstalt Eberswalde, das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, die TU Dresden (Tharandt), die Fachhochschulen Eberswalde und Wildau, der Verband der Säge- und Holzindustrie Nord sowie die Holzindustrie Templin GmbH.

Ein Teil der interdisziplinären Arbeitsgruppe im Verbundprojekt OAKCHAIN
Foto: *Ralf Kätzel*

Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und forstlicher Praxis wurden die Ziele, Inhalte, Methoden sowie die Grundsätze des interdisziplinären Projektmanagements vorgestellt. Die Untersuchungen der nächsten drei Jahre konzentrieren sich auf Kiefern-Eichen-Mischbestände im Süden Brandenburgs. Dabei werden zwei Versuchsflächenansätze verfolgt. Zum einen wird die Wechselbeziehung zwischen Eichen, beginnend mit der Initialphase bis zum Alter 140, und Altkiefern in einer Chronosequenz erforscht (Altersgradient). Zum anderen werden Vitalitäts-, Anpassungs- und Wuchseigenschaften von etwa gleich alten Eichen-Kiefern-Mischbeständen entlang des 52. Breitengrades interdisziplinär untersucht. Dabei wird das Versuchsflächennetz durch zwei Flächenkomplexe in Mittel- und Ostpolen ergänzt (siehe folgender Beitrag von *Olaf Rüffer*). Die Brandenburger Versuchsflächen konzentrieren sich auf die Oberförstereien Luckau (AfF Lübben) und Müllrose (AfF Müllrose). Allen Mitarbeitern der Forstpraxis, die bei der aufwändigen Suche nach geeigneten Versuchsflächen behilflich waren, sei an dieser Stelle für die Unterstützung gedankt. Nach der gelungenen und gut besuchten Auftaktveranstaltung beginnen für alle Projektmitarbeiter nun die Mühen der Ebenen. Über den Fortgang des Projektes wird BRAFONA zu gegebener Zeit berichten. Weitere Informationen zu Zielen, Fortschritt und Zwischenergebnissen der Teilprojekte finden sich auf der Projekthomepage unter der Internetadresse:

http://www.tu-cottbus.de/BTU/Innov/sub_sites/Wald/ger/Index.htm.

Dr. habil. *Ralf Kätzel*
Landesforstanstalt Eberswalde ❑

Versuchsflächen für Eichenuntersuchungen in Polen ausgewählt

Vom 2. bis 4. November 2005 weilten vier Kollegen der Landesforstanstalt Eberswalde, begleitet von drei Wissenschaftlern der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (Lehrstuhl für Bodenschutz und Rekultivierung), in Vorbereitung

des BMBF-Projekts „Zukunftsfähige Waldwirtschaft in Traubeneichen-Kiefern-Mischbeständen“ im polnischen Nachbarland (siehe auch vorigen Beitrag von Dr. *Ralf Kätzel* „Startschuss für OAKCHAIN“).

Zum Hintergrund:
Drei Forschungsansätze liegen dem BMBF-Projekt in Traubeneichen-Kiefernmischbeständen zugrunde: ***Erstens****: die Untersuchung von Traubeneichen-Kiefernmischbeständen entlang eines West-Ost-Gradienten innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets der Traubeneiche (Sachsen/Anhalt – Südbrandenburg – Mittel- bis Ostpolen);* ***zweitens****: die Untersuchung von Traubeneichen-Kiefern-Chronosequenzen (TEI-Unterbau über mehrere Altersstadien, GKI-Rb und TEI-Rb als Vergleichsflächen), sowie* ***Drittens****: die Untersuchung von Wachstum und Entwicklung unterschiedlicher Traubeneichen-Kiefern-Mischungen sowie ihrer Bestandesstrukturen (Mischungsart, Mischungsform).*

Anliegen der Reise war die von polnischen Forstkollegen vorgeschlagenen Traubeneichen-Kiefern-Mischbestände hinsichtlich Baumartenmischung, Altersstruktur und Standort zu begutachten und die zwei geeignetsten Flächen, jeweils eine in Mittel- und Ostpolen, für die im kommenden Jahr beginnenden 3-jährigen Untersuchungen auszuwählen.

Vor Ort Bodenansprache mittels Bohrstock in einem Traubeneichen-Kiefern-Mischbestand in Mittelpolen (RDR Poznan, Oberförsterei Syców, Abt. 97) Foto: *Stefan Panka*

Durch Dr. *Jan Kowalczyk* vom im Projekt beteiligten polnischen Forstlichen Forschungsinstitut (IBL) in Warschau wurden wir am späten Abend des 2. November in der Oberförsterei Staszów der Regionaldirektion Radom (Ostpolen) nach 15 Stunden Fahrt herzlichst willkommen geheißen und während unseres Aufenthalts in Polen fachkundig begleitet. Bemerkenswert war die hervorragende materiell-technische Ausstattung der polnischen Oberförstereien, so bspw. mit Informationstechnik. Thematische Forstkarten zu den Waldflächen der Oberförsterei, so z. B. über den forstlichen Standort, Baumartenanteil und Alterstruktur lagen in einem geographischen Informationssystem auf Knopfdruck bereit und halfen uns, viel Zeit bei der Vorauswahl der anschließend aufzusuchenden Vorschlagsflächen zu sparen. Wir sahen hervorragende Waldbilder mit Traubeneiche und Kiefer im Oberstand, sowohl kleinflächig als auch einzelstammweise gemischt sowie mit Traubeneiche und Kiefer im Oberstand sowie Hainbuche im Unterstand, die vom waldbaulichen Können der polnischen Kollegen Zeugnis ablieferten. Leider war die Zeit sehr sehr kurz und wir mussten unsere Gastgeber mehrmals damit enttäuschen, dass unsere Aufmerksamkeit nicht ihren leistungsstärksten Eichenbeständen, sondern bewusst den Kiefern-Traubeneichenmischbeständen auf durchschnittlich wasserversorgten, mesotrophen Sandsubstraten ohne Lehmbänder im Oberboden oder Staukörper in pflanzenerreichbarer Tiefe galt, wie wir sie beispielweise auch in Südbrandenburg im AfF Müllrose (Reviere Fünfeichen/Schernsdorf) und AfF Lübben (Reviere Rochau/Neusorgefeld) sowie im Forstamt Nedlitz (Sachsen/Anhalt) flächig vorfinden. Die sprichwörtliche polnische Gastfreundschaft ließ uns die Strapazen der drei Marathontage schnell vergessen, wird uns in Erinnerung bleiben und lässt auf einen erfolgreichen Projektverlauf hoffen.

Olaf Rüffer, Landesforstanstalt Eberswalde, Fachbereich Waldentwicklung/Monitoring ❑

Zur Eiche in Brandenburgs Wäldern – mehr Fragen als Antworten

Wer Eichen pflanzt, denkt nicht an sich oder seine Kinder, sondern an die Zukunft! Wählt man unter Berücksichtigung der vorliegenden Standortbedingungen die potenziell-natürliche Waldgesellschaft als Bezugsgröße, wäre die Eiche die bedeutendste Laubholzbaumart in Brandenburgs Wäldern, mit einem Schwerpunkt im mittleren und südlichen Brandenburg. Bezogen auf die aktuelle Waldfläche würde der Anteil der bodensauren Eichenwälder 46,5 % betragen, davon 27,6 % Kiefern-Trauben-Eichen-Wälder und 11,9 % Kiefern-Stiel-Eichen-Wälder sowie 4,5 % trockene Eichen(Winterlinden)-Hainbuchenwälder (Hofmann, 1991; Krausch, 1993).

Der gegenwärtige Anteil der Eichen an der aktuellen Waldfläche Brandenburgs ist mit 4,4 % noch relativ gering. Folgerichtig sieht das Waldumbauprogramm Brandenburgs eine schrittweise Mehrung von Eichenwäldern (z. B. Brandenburg zusätzlich ca. 80 000 ha in der forstlichen Rahmenplanung), vordringlich in Mischung mit Kiefer, vor. In den vergangenen 15 Jahren gab es einen regelrechten Boom des Eichenvoranbaus. Der Datenspeicher Wald weist aktuell 16 300 ha Eichenunterstand aus, wovon ca. 55 % der jungen Altersklasse I (0–19 Jahre) zugeordnet werden.

Inwieweit sich diese neu begründeten Eichenwälder tatsächlich etablieren können, wird die Zukunft zeigen. Denn die Eiche ist gleichzeitig das Sorgenkind in Deutschlands Wäldern. Brandenburg macht hier keine Ausnahme. Keine andere Baumart weist in (West-)Europa derzeit ein größeres Schadpotenzial auf. Im Unterschied zu früheren flächenhaften Absterbeerscheinungen (z. B. 1739–1748, 1911–1924, 1929–1934 und 1939–1944) verdient die ungewöhnlich lange Dauer des Krankheitsbildes besondere Aufmerksamkeit. Die gegenwärtig in mitteleuropäischen Eichenbeständen zu beobachtenden Schadbilder wurden bereits seit Anfang der 1980er Jahre nachgewiesen und haben sich mit wechselnder Intensität über mehr als zwei Jahrzehnte bis in die Gegenwart fortgesetzt. Die Anfragen privater und kommunaler Waldbesitzer sowie der ÄfF, die die Landesforstanstalt zum Thema „Eichensterben“ erreichen, haben in den letzten 24 Monaten deutlich zugenommen und spiegeln neben den Monitoringergebnissen die zunehmende Bedeutung der Schadensentwicklung wider.

Nur in wenigen Ausnahmefällen erklären Einzelereignisse monokausal das Krankheitsbild (z. B. Grundwasserabsenkungen bei ehemals grundwasserbeeinflussten Stiel-Eichenbeständen). Eine kritische Auseinandersetzung mit den vorhandenen Erklärungsversuchen verlangt daher nach einer komplexen Betrachtungsweise, die zwischen initiierenden und disponierenden Faktoren unterscheidet sowie pflanzeninterne und ökosystemare Rückkopplungsprozesse einschließt. Dies gelingt zurzeit nur ansatzweise.

Erschwert werden die Untersuchungen u. a. dadurch, dass die pflanzeninternen Abläufe, die zu den bekannten Symptomen führen, einer in-vivo Betrachtung zurzeit noch unzugänglich sind. Bekannt sind nur einige (beobachtbare) Symptome wie Blattverlust, Kronenstrukturschäden, Schleimfluss, Fraß- und Befallsereignisse, Reservestoffmangel, Wurzelschäden, Nährstoffgehalte, Blattinhaltsstoffe, Jahrringveränderungen u. a., die durch möglichst logische Analogieschlüsse in Beziehung gesetzt werden. Die im Baum wirklich ablaufenden Prozesse und Beziehungen, die zwischen den Symptomen bestehen, liegen derzeit weitgehend im Dunklen.

Aktuelle Untersuchungen an der Landesforstanstalt Eberswalde zur Vitalitätsentwicklung der Eichen zeigen, dass insbesondere während und nach Trocken-

jahren bzw. bei Kombinationswirkungen verschiedener Stressoren in Verbindung mit warmen Winterperioden und anderen Witterungsextremen sowie Insektenkalamitäten die Schäden ansteigen. Angesichts prognostizierter Klimaänderungen wird jedoch gerade die Häufigkeit dieser Witterungsepisoden zunehmen. Die Folgewirkungen der Sommertrockenheit des Jahres 2003 zeigen dies besonders deutlich. Allein im Jahr 2003 stieg im Land das Schadholzaufkommen abgestorbener Eichen gegenüber dem Vorjahr auf 135 %. Der aktuelle Waldzustandsbericht des Jahres 2005 dokumentiert zwar eine geringfügige Erholung gegenüber 2004, aber noch immer sind aktuell mehr als 40 % aller Eichen in der Region Brandenburg/Berlin stark geschädigt (Schadstufe 2–4)!

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Klimaentwicklung ist folglich zu fragen, ob die kostenintensive Erhöhung des Eichenanteils auch ökonomische Nachhaltigkeitsziele erfüllen kann. Wenn ja, ist die Frage zu stellen, wie durch geeignete waldbauliche Konzepte und die Verwendung geeigneter genetischer Herkünfte die Anpassungspotenziale der Baumart so genutzt und die Risiken so minimiert werden können, dass ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeitskriterien auch unter dem Einfluss von Klimaänderungen gleichermaßen erfüllt werden können.

Das hierfür durch die Waldforschung Lösungen gefunden werden können, wird durchaus optimistisch gesehen. Trauben-Eichen zeigen innerhalb ihres großen europäischen Verbreitungsgebietes eine häufig unterschätzte Elastizität und Anpassungsfähigkeit, die es zu nutzen gilt. Bei Betrachtung des Verbreitungsgebietes der Trauben-Eiche kann unterstellt werden, dass sich die Baumart im Laufe ihrer evolutiven Entwicklung Habitate erschließen konnte, die seit langem durch niederschlagsarme oder winterwarme Wuchsbedingungen gekennzeichnet sind. Dies führt zu der Frage, ob bei der überwiegend künstlichen Begründung von Eichen- bzw. Eichen-Mischbeständen im nordostdeutschen Tiefland die richtigen Herkünfte verwendet wurden bzw. werden.

Dennoch haben die gegenwärtig diskutierten (und publizierten) Erklärungsversuche zu den Ursache-Wirkungs-Beziehungen nur hypothetischen Charakter. Dies ist für die Wissenschaft und Forstpraxis gleichermaßen unbefriedigend, da erfolgreiche pragmatische Gegenmaßnahmen nur auf dem gesicherten Wissen über Ursachen und Prozesse ergriffen werden können. Dem berechtigtem Ruf der Forstpraxis nach erfolgversprechenden Handlungsempfehlungen zur Schadensprophylaxe und Behandlung der Eiche kann derzeit nicht fundiert entsprochen werden. Angebote der Wissenschaft tragen daher Versuchscharakter mit entsprechenden Risiken („Handeln bei Unkenntnis“).

Dabei stellt sich die Frage, ob der sich verschlechternde Vitalitätszustand vordringlich junger und mittelalter Eichen ausschließlich auf abiotische und biotische Stressfaktoren zurückzuführen ist oder ob hieran auch die aktuellen Bewirtschaftungskonzepte mitbeteiligt sind. Wenn ja, ist zu fragen wie die Eichen zukünftig zu bewirtschaften sind, um die Anpassungsfähigkeit der Baumarten auch vor dem Hintergrund von Klimaveränderungen zu stärken.

Ob sich die Eichenwirtschaft auch künftig wirtschaftlich lohnen wird, hängt zunächst maßgeblich davon ab, ob die gegenwärtigen und künftigen Eichen mit hoher ökologischer Plastizität und folglich vital in größere Durchmesserklassen hineinwachsen können.

Eine weitere wichtige Frage ist auf die standörtlichen Grenzen des zukünftigen Eichenanbaus ausgerichtet. Bis zu welchen standörtlichen Bedingungen ist es auch betriebswirtschaftlich sinnvoll, auf einen Eichenbestandeszieltyp hinzuarbeiten und wo dient das Einbringen der Eiche vordringlich der ökologischen Stabilisierung von labilen Kiefernreinbeständen?

Resümierend werfen die Themen zur Eiche derzeit mehr Fragen auf, als Antworten geliefert werden können. Doch diese Situation soll sich – zumindest was die drängendsten Fragen betrifft - künftig ändern. Im Vergleich zur Gemeinen Kiefer und zur Rot-Buche standen die Eichenarten in den vergangenen Jahrzehnten weit weniger im Fokus der forstlichen Forschung. Dennoch haben „Eichenfragen“ immer eine Rolle im Eberswalder forstlichen Versuchswesen gespielt. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Interesses der Forstpraxis an der Verwendung der Eichen in Verbindung mit den genannten offenen Fragen zur Begründung und Bewirtschaftung von Eichen-(Misch)beständen widmen sich vier haushaltsfinanzierte Produkte der LFE (Waldumbau mit Eiche unter Kiefer, Eichennaturwälder, Ursachen des Eichensterbens, Anpassungspotenziale von Eichenherkünften) und zwei drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte im BMBF-Projektverbund OAKCHAIN (Erläuterung siehe u. a. diese Ausgabe) diesen Themen.

In diesem Rahmen werden neben den o. g. Fragen zur waldstruktur- und herkunftsabhängigen Anpassungsfähigkeit der Eichen, u. a. auch ökosystemare und betriebswirtschaftliche Bewertungen künftiger Eichen-Kiefern-Mischbestände vorgenommen. Die komplexen Fragestellungen reichen bis zur Verwertung des zunehmend anfallenden Eichenschwachholzes, für das wirtschaftlich lohnenswerte Verwendungsmöglichkeiten gefunden werden müssen.

Trotz des gegenwärtig besorgniserregenden Vitalitätszustandes der Eichen, bleiben beide heimischen Eichenarten für den Waldumbau in Brandenburg bedeutsam. Es gilt allerdings unter Nutzung der genetisch vorgegebenen Anpassungspotenziale die waldbaulichen Spielräumen unter den regionalen Standortbedingungen auszuloten. Eine angemessene, praxisnahe Begleitforschung ist hierfür unabdingbar.

Dr. habil. *Ralf Kätzel*
Landesforstanstalt Eberswalde, Leiter FB Waldentwicklung und Monitoring ❑

Anmerkung:
Ein Literaturverzeichnis der zitierten Autoren ist in der Landesforstanstalt Eberswalde: ralf.kaetzel@lfe-e.brandenburg.de erhältlich. Im Rahmen der Eberswalder Forstlichen Schriftenreihe erscheint in Kürze Band XXV, der die aktuellen Probleme der Eiche und ihrer Bewirtschaftung in Brandenburg resümiert.

Grüne Inseln in einem Fraßgebiet der Nonne

Die Massenvermehrung der Nonne hatte 2003 auch die Kiefernflächen im Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ in den Blickpunkt von Waldschutz und Naturschutz gleichermaßen gerückt. So entstand nach dem intensiven Fraß der Nonnenraupen auch ein Luftbild (Heliservice). Im Frühjahr dieses Jahres ergab sich dann endlich die Gelegenheit, durch Praktikanten der Hauptstelle für Waldschutz den Ursachen für die grünen Flecken im flächig kahlen Hauptschadgebiet auf den Grund zu gehen. „Hauptverdächtige“ waren Rote Waldameisen.

Die Beobachtung so genannter „Grüner Inseln“ untermauerte schon in der Vergangenheit immer wieder die waldhygiensche Bedeutung der Waldameisen, d. h. grün gebliebene Baumgruppen inmitten von Fraßgebieten während der Massenvermehrung von Forstschadinsekten konnten auf die Anwesenheit von Waldameisenvölkern zurück geführt werden. Experimentelle Untersuchungen hatten in den 50er und 60er Jahren (u. a. Gösswald, Kloft, Bier, Otto, Wellenstein) einen enormen Wissenszuwachs zu deren Biologie und Ökologie gebracht. Otto führte zahlreiche Versuche zur Wirksamkeit Roter Waldameisen während der Massenvermehrung blatt- und nadelfressender Insekten durch. Beispielsweise war in den 60er Jahren in den Gradationsgebieten von sowohl Kiefernbuschhornblattwespen als auch Eichenschadinsekten der positive Einfluss hoher Ameisendichten nachweisbar.

Die laut Luftbild interessanten Flächen in den Revieren Rarangsee und Hirschberg der Oberförsterei Groß Schönebeck wurden systematisch nach Nestern der hügelbauenden Roten Waldameisen abgesucht. Außerdem erfolgte eine Überprüfung anderer möglicher Ursachen wie das Vorhandensein von Laubholzinseln. Die Nestfunde wurden kartiert und per GIS mit dem Luftbild in Übereinstimmung gebracht. Das Ergebnis widerspiegelt erneut, dass Rote Waldameisen, und insbesondere Kolonien

oder volksstarke Einzelnester der Kahlrückigen Roten Waldameise, *Formica polyctena*, auf kleiner Fläche Kahlfraß durch nadelfressende Insekten verhindern können (Abb.).

Otto wertete solche Ereignisse als Sonderfall im Rahmen der gesamten biozönotisch-ökologischen Regelungsvorgänge. Er beschrieb auch die begrenzenden Eigenschaften des Biotops, der Biozönoseglieder und der trophischen Faktoren und stellte die Wirtschaftstätigkeit und andere Einflüsse des Menschen als in den meisten Fällen entscheidende Begrenzungsfaktoren der Populationsdichten der Waldameisen heraus.

Geht man davon aus, dass nicht allein Waldameisen als Gegenspieler von Forstschadinsekten wirksam werden können, hat der Gedanke des biologischen Waldschutzes vor dem Hintergrund weiter bestehender Waldschutzprobleme nicht an Aktualität verloren. Im nordostdeutschen Tiefland sind diese auf Grund der standörtlichen, vor allem klimatischen Verhältnisse bekanntermaßen besonders gravierend. Durch geeignete Maßnahmen, wie die Erhaltung oder Herstellung der standörtlich höchstmöglichen Vielfalt, kann die Wahrscheinlichkeit des Eintritts ernster Folgen durch biotische Schädiger zwar in der Regel nicht verhindert, aber vermindert werden.

Eine Möglichkeit der Beeinflussung der biologischen Vielfalt ist die Förderung der Roten Waldameisen, da diese als wichtiges Schlüsselglied im Ökosystem Einfluss auf die Artengemeinschaft im Wald haben. Von der Trophobiose zwischen Ameisen und Läusen profitieren andere Honigtaunutzer, wie Schlupfwespen und Raupenfliegen, wichtige Parasitoide nadel- und blattfressender Insekten. Singvögel fressen Läuse und im Winter deren Eier. Waldameisen selbst sind bedeutende Nahrungsquelle für andere Räuber wie Amphibien, Reptilien, Spitzmäuse und Vögel. Bei den Spechtarten gehören Ameisen in unterschiedlichen Anteilen auf den Speiseplan. Zum Nahrungsspektrum der Spechte zählen wiederum auch die Larven holz- und rindenbrütender Insekten. Auch durch die große Zahl an Nestmitbewohnern, wie Käfer, Spinnen, Urinsekten und Tausendfüßler, tragen hügelbauende Ameisen zur Erhöhung der Artenvielfalt bei. Die Verbreitung myrmecochorer Pflanzen durch Ameisen, wodurch die Vielfalt der blühenden Pflanzen erhöht wird, muss in diesem Zusammenhang ebenso erwähnt werden, wie die positiven Wirkungen der Nestbautätigkeit auf den Boden.

Möglichst viele Faktoren müssen während der Latenz von Forstschadinsekten in solch hoher Intensität wirken, dass eine Massenvermehrung gar nicht erst entsteht. Dieser Gedanke findet sich in vielen Publikationen wieder, umfangreich u. a. bei Gösswald, Wellenstein, Ruppertshofen und Otto. Inhalt des biologischen Waldschutzes heute ist dementsprechend auch der Schutz und die Gestaltung des Lebensraumes hügelbauender Waldameisen. Ziel sollte die Erhaltung einer dauerhaften, möglichst optimalen Umgebung der Nester bzw. Kolonien auch durch waldbauliche Überlegungen und Maßnahmen sein (naturgemäße Waldwirtschaft, Waldrandgestaltung, Erhöhung der Strukturvielfalt, Totholzreichtum).

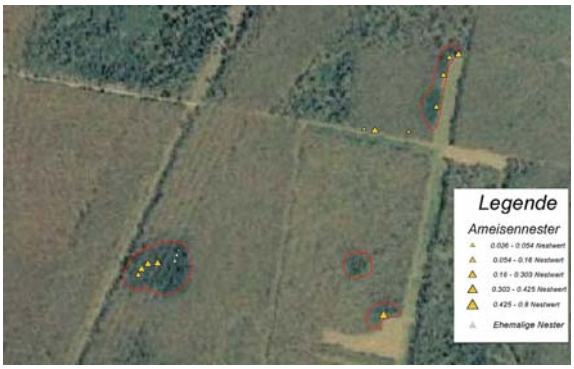

Aktuelles Beispiel für „Grüne Inseln“ inmitten durch Nonnenfraß stark entnadelter Kiefernbestände 2003 in der Schorfheide, Brandenburg, Luftbild: MLUV/Heliservice
GIS-Darstellung: Reichling & Falke

Dr. *Katrin Möller*
Landesforstanstalt Eberswalde
FB Waldentwicklung und Monitoring,
Hauptstelle für Waldschutz ❑

Die Literatur findet man per Klick im Intranet.

Gösswald, K. (1990): Die Waldameise. Bd. 1–2. Aula-Verlag.

Otto, D. (1966): Grundlagen, Erfolgsaussichten, Leistungsvermögen und Grenzen des gelenkten Einsatzes der Roten Waldameisen (*Formica rufa* L.-Gruppe) im Forstschutz. Habilitation, TU Dresden.

Otto, D. (1967): Die Bedeutung der *Formica*-Völker für die Dezimierung der wichtigsten Schadinsekten – ein Literaturbericht. Waldhygiene 7, 3/4: 65–90.

Aktuelles für die Forstpraxis

Informationen für Mitglieder der Forstkleiderkasse

Mit Einführung der neuen Dienstkleidungsvorschrift ergaben sich bei der Forstkleiderkasse teilweise Probleme mit der Bezahlung eingereichter Rechnungen. Die Landesforstverwaltung hat für ihre Forstkleiderkassenmitglieder dazu bis auf weiteres folgendes Vorgehen festgelegt:

– Auf jeder eingereichten Rechnung ist durch das Mitglied zu bestätigen, ob und in welcher Höhe eine Bestellung im Online-Shop erfolgte.
– Unter Berücksichtigung der durch das Mitglied bestätigten Bestellsumme im Online-Shop können bei ausreichendem Guthaben weitere Rechnungen durch die Forstkleiderkasse vollständig bezahlt oder erstattet werden.
– Rechnungen die keinen Vermerk zur Bestellung im Online-Shop enthalten, werden von der Forstkleiderkasse nur bis zur Höhe des im Guthaben des Mitglieds enthaltenen Eigenanteils bezahlt bzw. erstattet.

Unklarheiten bestehen auch noch bezüglich einer möglichen Guthabenauszahlung vom Mitgliedskonto bei der Forstkleiderkasse. Folgender Verfahrensweg wurde dazu festgelegt:

– Stellt ein Forstkleiderkassenmitglied den Antrag auf eine Guthabenauszahlung, informiert die Forstkleiderkasse die Dienststelle unter Angabe der betreffenden Guthabenhöhe über diesen Wunsch.
– Die Dienststelle teilt der Forstkleiderkasse ihre Bankverbindung und den Zahlungsgrund für die Guthabenauszahlung mit.
– Die Dienststelle berechnet den Eigenanteil des betreffenden Guthabens und zahlt ihn an das Forstkleiderkassenmitglied aus. Der Eigenanteil beträgt bei einem Zuschuss von 16,00 Euro 32,4 % und bei einem Zuschuss von 10,00 Euro 43,4 % des jeweiligen Guthabens. Der Zuschussanteil des Guthabens verbleibt im Haushalt der Dienststelle.

Um unnötige Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihrer Vorgänge zu vermeiden, beachten Sie bitte unbedingt die oben stehenden Hinweise im Umgang mit der Forstkleiderkasse. Deren Mitarbeiter/-innen können nur nach diesen Festlegungen handeln.

Martina Böhme
MLUV, Referat 41 ❑

Sympathiewerbung, „Wald zum Anfassen“ und vieles mehr

AfF Müllrose zum 9. Mal auf der Oderlandmesse in Frankfurt/Oder

Der Landrat des Landkreises Oder-Spree Herr *Zalenga* und Herr *Heinze* (ehemaliger Messeleiter) am Informationsstand

Am Außenstand (Spiel und Spaß und Waldarbeit zum Anfassen standen hier im Vordergrund) der Revierleiter Herr *Oeste* im Gespräch mit Besuchern

Das Messegeschehen von oben betrachtet

Mit einem breit gefächerten Informations- und Aktionsangebot präsentierte sich das AfF Müllrose vom 14. bis 16. Oktober gemeinsam mit der Waldschule „Am Roggebusch“ in der Messehalle 3 und einem Stand auf dem Außengelände auf der diesjährigen Frankfurter Herbstmesse (Oderland 2005).

Da die Teilnahme an einer solchen Messe, das AfF Müllrose war einer von 243 Ausstellern, kein Neuland für uns war, konnten wir auf einen reichhaltigen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Wir waren dennoch bestrebt, uns auf die Erwartungen der Besucher einzustellen und aktuelle forstliche Aspekte bei der thematischen Gestaltung zu berücksichtigen. So nutzen wir die Wanderausstellung des MLUV zur Kampagne „Waldwirtschaft – aber natürlich“ und eine Ausstellung vom Holzabsatzfond zur Thematik „Bauen und Heizen mit Holz“. Im Verlaufe des Messegeschehens zeigte sich, dass diese Themen das Kerninteresse der Besucher war.

Neben diesem Informationsangebot und dem waldpädagogischen der Waldschule wirkten die forstlichen Spiele und Vorführungen mit der Motorsäge auf dem Außengelände – unsere Azubis schnitzten u. a. Pilze – wie Magneten. Zudem lud eine waldähnliche Atmosphäre mit Lagerfeuer zum Verweilen ein.

Insgesamt besuchten 14.000 Gäste die Oderlandmesse, davon nutzten unmittelbar ca. 10.000 Besucher das Informations- und Aktionsangebot. Angesichts dieser Dimensionen wird deutlich, dass auf keiner vergleichbaren Veranstaltung im Amtsbereich gezielt so viele Menschen mit dem Anliegen der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Eines aber hat bestimmt jeder Besucher mitgenommen: „Fragen zum Wald? – Förster fragen !“

Conrad Scholz
AfF Müllrose ❑

12. Hubertustag in Zesch am See

So einen goldigen Herbst wie dieses Jahr gab es selten – bis zu unserem Hubertustag der entgegen den offiziellen Wetterprognosen mit Regen begann. Aber alle kamen: die Jagdgäste, die Bläser, Hundeführer und Jagdhelfer. Die Stimmung war erwartungsvoll und entgegen dem Himmel heiter.

Zum zweiten Mal organisierte die Oberförsterei Zesch am See für den Waldeigentümer, die Wald- und Grundbesitz GmbH, mit dem Geschäftsführer Herrn *Dwelck*, die Hubertusjagd. Die Jagd verlief sehr diszipliniert und die Strecke von 17 Sauen, 3 Rehen und einem Fuchs war für die 47 Schützen respektabel. Zum Streckelegen kamen wie jedes Jahr viele Interessierte, nicht nur aus der näheren Umgebung. Da die Stimmung, ebenso wie der Himmel, heiter war, stand dem jährlichen Miteinander der Jäger und den ca. 280 Zuschauern nichts mehr im Wege. Für Essen und Trinken war bestens gesorgt. Wildbret, auch in veredelter Form, Jagdausrüstung und Holzprodukte waren zum Kauf sehr gefragt. Trotz aller Disziplin waren für *Hartmut Förster*, als Inhaber aller jagdgerichtlichen Ämter in einer Person, und seinem Gerichtsdiener, genügend Vergehen zu ahnden. Man sollte nicht zu früh lachen, auch als Zuschauer war man schnell vorgeladen. Der Gerichtssaal tobte dank der grandiosen richterlichen Qualitäten. Auch die österreichischen und finnischen Gäste waren begeistert.

Ehrung des erlegten Wildes durch die Bläser im Zescher Eichengrund

Die Dunkelheit hatte sich nun völlig ausgebreitet. Die angestrahlten Alteichen auf unserem Hof und die lodernden Feuer boten eine sehr schöne Kulisse für die Hubertusmesse, gehalten von unserem örtlichen Pfarrer und hervorragend umrahmt von der Westprignitzer Bläsergruppe.

Nach der Hubertusmesse konnte dank der neu durch die LFV angeschafften Musik- und Beschallungsanlage eine musikalische Hinterlegung des gemütlichen Beisammenseins am Lagerfeuer erfolgen. Die Anlage ist leicht zu bedienen und kann wirklich weiterempfohlen werden.

Ich nutze diesen Beitrag auch als Dank für die sehr gute Zusammenarbeit mit Herrn *Dwelck* und seinen Kollegen von Kronospan, bei *Hartmut Förster*, *Torsten Hennig* mit der gesamten Truppe, sowie den Hundeführern. Ohne das persönliche Engagement, vor allem auch meiner Mitarbeiter der Oberförsterei Zesch, ist solch ein schöner, gemeinsamer und auch nach außen wirksamer Hubertustag nicht durchzuführen. Vielen Dank und ich freue mich auf den nächsten Hubertustag in Zesch am See!

Britta Lolk,
Leiterin der Oberförsterei
Zesch am See,
AfF Wünsdorf ❑

Waldschule Kleinsee – Gastgeber für polnische Kollegen

Am 3. November fand in der Waldschule Kleinsee ein Erfahrungsaustausch mit polnischen Kollegen aus Zielona Gora statt. Sieben Vertreter aus den Bereichen Public Relations, Forstschutz, Waldbildung und Hoheit nahmen die Einladung an. Seit mehr als 15 Jahren besteht eine partnerschaftliche Beziehung der polnischen Kollegen mit den Kollegen des AfF Peitz.

Die Themen Waldpädagogik, Hoheit und der natürliche Waldumbau waren an diesem Tag Programm. Zum Auftakt wurde im neu gestalteten Gebäude der Waldschule ein Überblick der waldpädagogischen Arbeiten vermittelt. Nachdem der Funktionsförster der Oberförsterei Tauer *Guido Brunsch* die Entwicklung der Waldschule präsentierte, erläuterte *Katharina Neumann* das neue Konzept der Waldschule. Dabei sind die pädagogischen Inhalte an die Rahmenlehrpläne der Schulen angelehnt, was bei den polnischen Kollegen große Zustimmung fand. Interessante Fragen nach der Finanzierung, der Ausführung und der zukünftigen Arbeit wurden rege diskutiert. Als nächstes folgte ein Rundgang durch die neuen Gebäude und Außenanlagen der Waldschule. Großen Anklang fand die Innenausstattung an waldpädagogischen Lehr- und Lernmitteln. Die Duftorgel konnte nicht genug getestet werden.

Nach einem kleinen Imbiss im Grillpavillon der Waldschule wurden Fragen aus dem

Reger Erfahrungsaustausch (oben); 7 polnische Gäste und Kollegen von AfF Peitz am Gebäude der Waldschule Kleinsee

Bereich der Forsthoheit diskutiert. Im Ergebnis wollen wir die zukünftige Zusammenarbeit mit den polnischen Kollegen weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang wird es im Frühjahr 2006 eine Abstimmung für einen neuen Arbeitsplan zwischen Peitz und Zielona Gora geben. Weiterhin wird das AfF Peitz die Förderprogramme Interreg III im Bereich der EUROREGION unterstützen. Zweimal jährlich erscheinen zukünftig Artikel in der Presse des Nachbarlandes zu hoheitlichen „Brennpunkten“, wie das Betreten der Wälder, Entnahme von Waldfrüchten und Waldbrandgefahr. Das Ziel besteht darin, die Nachbarseite über das Waldgesetz zu informieren. Sobald der neue Waldknigge in polnischer Sprache erscheint, sind auch die materiellen Voraussetzungen für das Verständnis gegeben.

Anschließend ging es zu drei Exkursionspunkten in ausgewählte Bestände der Oberförsterei Tauer. Interessiert lauschten die Gäste den Ausführungen des Leiters des Amtes, *Siegfried Lüdecke* und den örtlichen Bewirtschaftern. Das Thema: „Waldwirtschaft – aber natürlich“ konnte an praktischen Beispielen vorgeführt werden. Die Eichennaturverjüngungen im Revier Kleinsee von Knie- bis zu 6 m Höhe beeindruckten sichtlich. Interessiert waren die Gäste auch an den Waldbildern im Revier Pinnow. Bestände mit Eichensaat mit und ohne Bodenverwundung waren hier zu sehen.

Wir wünschen uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit und werden die ausgesprochene Einladung nach Zielona Gora gern annehmen.

Marion Vater
Sachbearbeiterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
AfF Peitz ❑

Holzvermarktung

Deutsch-Polnische Holzmarktkonferenz

Am 18. und 19. Januar 2006 findet im Eberswalder Wald-Solar-Heim unter der Schirmherrschaft der POMERANIA und des MLUV Brandenburg eine Deutsch-Polnische Holzmarktkonferenz zum Thema „Forst- und Holzwirtschaft in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft – Holzmarkt der Zukunft, wo liegen die Chancen?“ statt.

Grußworte zur Veranstaltung werden von *Bodo Ihrke* (Landrat des Kreises Barnim und Vizepräsident der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V), *Markus Meckel* (MdB und Vorsitzender der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages), *Jerzy Flisykowski* (Präsident der PTL-Region Wielkopolska), Dr. *Anton Hammer* (Präsident des Deutschen Forstvereins e. V.) und Dr. *Georg Wagner-Lohse* (Vorsitzender Landesbeirat Holz Berlin/Brandenburg) gehalten. Die Veranstaltung wird durch Brandenburgs Landesforstchef *K.-H. v. Bothmer* eröffnet. Daran schließen sich am ersten Tagungstag folgende Fachvorträge an:

– **Aktuelle Fragen und Entwicklungen der Holzmärkte in Ostmitteleuropa**
Prof. Dr. Dr. h.c. *Albrecht Bemmann*, Professur für Forst- und Holzwirtschaft Osteuropas der TU Dresden, Tharandt
– **Holzmarkt in der Republik Polen unter dem speziellen Blickwinkel der weiteren Entwicklung der holzverarbeitenden Industrie**
Tomasz Wójcik, Stellvertreter des Generaldirektors der Staatlichen Forsten, Warschau
– **Möglichkeiten und Probleme des Holzmarktes im Land Brandenburg**
Tim Scherer, Referatsleiter Forstbetrieb im MLUV des Landes Brandenburg, Potsdam
– **Wälder bis zum Meer – der Holzmarkt im Land Mecklenburg-Vorpommern**
Thomas Gottlob, Dezernatsleiter Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
– **Aktuelle Fragen des Holzmarktes am Beispiel der Regionalforstdirektion Szczecin**
Dr. *Jerzy Data*, Direktor der Regionalen Forstdirektion Szczecin
– **Holzvermarktung im Amt für Forstwirtschaft Eberswalde**
Lothar Krüger, Amt für Forstwirtschaft Eberswalde
– **Aktuelle Vorhaben und Perspektiven bei Energieholz im Land Brandenburg**
Dr. *Gernod Bilke*, zurzeit Landesforstanstalt Eberswalde

Im unmittelbaren Anschluss an den ersten Konferenztag findet im Wald-Solar-Heim ein Begegnungsabend mit Erfahrungsaustausch statt. Dabei werden u. a. vom Fachbereich Holztechnik der FHE auch die aktuellen Studieninhalte des Fachbereiches vorgestellt.

Am zweiten Tag der Konferenz werden folgende Fachvorträge gehalten:

– **Die Ostsee als Bindeglied zwischen den Märkten** – Industrieholzhandel zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Pommern und Schweden
Werner von Seydlitz, Präsident MP-bolagen AB, Vetlanda (Schweden)
– **Vom Industrieholz zum Holzwerkstoff** – Entwicklungen im Industrieholzmarkt der Region Pomerania aus Sicht eines großen Verarbeiters der Region
Ivonna Ramelow, Fa. Kronotex, Heiligengrabe
– **Aus wertvollem Holz das Wertvollste machen** – Verarbeitung von

Laubstammholz in der Region – wohin wird sich der Markt entwickeln?
Antje Maschmann-Fehrensen, Geschäftsführerin Holzindustrie Templin GmbH
- **Holz im Garten –** Produktion von Holzprodukten für den Garten in der Region
Roger Vercambre, General Manager Gardenplan Poland spolka
- **Im Forstbetrieb vom Baum zum Brett** – Weiterverarbeitung als Möglichkeit der Betriebsergebnisverbesserung und Wertschöpfung
Friedrich Hinz, Leiter des Domstiftsforstamtes Seelensdorf
- **Wertschöpfung durch Weiterverarbeitung und umfassende Dienstleistung –** Erfahrungen eines Kiefernsägewerkes im Norden Brandenburgs
Ehrhard Bohm, Inhaber des Sägewerks Bohm in Hardenbeck

Am Nachmittag des 19. Januar besteht nach dem Mittagessen die Möglichkeit, den am Kloster Chorin gelegenen Platz zu besichtigen, auf dem das Laub- und Nadelholz der Versteigerung/Submission des Landes Brandenburg liegt.

Im Rahmenprogramm der Holzmarktkonferenz wird eine Führung durch das Wald-Solar-Heim zum Thema „Holzeinsatz am Bau“ sowie eine Ausstellung „Naturstoff Holz“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald besichtigt werden.

Prof. Dr. *Klaus Höppner*,
Leiter der Landesforstanstalt
Eberswalde ❑

Kiefernwertholz-Versteigerung und Laubholz-Submission in Chorin

Am 17. Januar 2006 (Dienstag) werden in Chorin aus allen Waldbesitzarten der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg ca. 1331 fm Kiefern-, ca.126 fm Lärchen- und ca. 5 fm Douglasienwert- und -sägeholz meistbietend versteigert. Die Ausbietung erfolgt einzelstammweise oder im Sammellos.

Zum gleichen Termin submittiert die Landesforstverwaltung Brandenburg zusammen mit der Bundesforstverwaltung und den Berliner Forsten Laubwert- und -sägeholz. Es stehen zum Angebot:

780	fm Eiche
3	fm Hainbuche
69	fm Buche
25	fm Roteiche
75	fm Birke
17	fm Robinie
82	fm Erle
13	fm Linde
31	fm Ahorn
15	fm Vogelkirsche
15	fm Esche
14	fm sonstiges Laubholz
Summe:	**1.139 fm**

Beide Veranstaltungen finden im Hotel „Haus Chorin“ in 16230 Chorin, Neue Klosterallee 10, statt.

Das Holz steht ab dem 9. Januar 2006 auf den Lagerplätzen Frankendorf und Chorin zur Besichtigung bereit.

Albert Ulonska
AfF Eberswalde ❑

Herzlich Willkommen zum 1. Eberswalder Winterkolloquium

Im Ergebnis der Umsetzung der Forstreform ist die neu strukturierte Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) als moderne Dienstleistungs- und Wissenschaftseinrichtung innerhalb der Landesforstverwaltung Brandenburgs noch enger mit der Lösung aktueller und zukunftsweisender Fragen zum Wald und seiner Bewirtschaftung betraut.

Dabei ist den Mitarbeitern der LFE der enge Dialog mit den Vertretern der Forstpraxis und innerhalb der Landesforstverwaltung besonders wichtig. Neben den vielfältigen, bereits erfolgreich beschrittenen Wegen der Kommunikation fehlte bislang ein Forum, auf dem aktuelle Ergebnisse der Produktbearbeitung mit einem breitem Themenspektrum vorgestellt und diskutiert werden. Die kühlere Jahreszeit scheint für diesen Wissenstransfer bestens geeignet.

Für das 1. Eberswalder Winterkolloquium wurden aus der Produktvielfalt der LFE acht Vortragsthemen ausgewählt, die einen repräsentativen Querschnitt aus den Kernaufgaben der drei Fachbereiche darstellen. Ergänzt wird das Vortragsprogramm durch eine Posterausstellung, die weitere Themenbereiche aufgreift.

Das 1. Eberswalder Winterkolloquium findet als Vortragsveranstaltung mit anschließender Diskussion statt am

Donnerstag, dem 2. März 2006,
von 9 bis 15 Uhr

im neuen Hörsaal der Fachbereiche Forstwirtschaft und Holztechnik der Fachhochschule Eberswalde auf dem Waldcam pus, Alfred-Möller-Straße 1, 16225 Eberswalde.

Folgender Programmablauf ist vorgesehen:

9.00 – 9.10 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. *Klaus Höppner* Moderation:
Carsten Verch und *Jörg Müller*

9.10 – 9.40 Uhr **Neufassung der Bestandeszieltypen für Brandenburg**
Dr. Falk Stähr, Bernd Rose und
Frank Köhler

9.40–10.10 Uhr **Zukunftsziele der Waldentwicklung in Brandenburg – Waldumbauplanung**
Joachim Groß, Jörg Müller

10.10–10.40 Uhr **Zu Auswirkungen des Maschineneinsatzes in Wäldern**
Eckard Hafemann, Dr. *Björn Strohbach*

10.40–11.10 Uhr **Kaffeepause**

11.10–11.40 Uhr **Datenspeicher Wald 2 – Inhalte und Funktionalitäten, seine Integration im FICoS**
Dr. *Michael Simon*

11.40–12.10 Uhr **Karten- und Geodatenwerk der LFV. Aktualität und Aktualisierung**
Torsten Haß und *Jürgen Ahrndt*

12.10–13.10 Uhr **Mittagspause**

13.10–13.40 Uhr Moderation: Dr. *Ralf Kätzel* **Winterbodensuchen zur Überwachung der Kieferngroßschädlinge – Rationalisierungsmöglichkeiten durch GIS-basierte Auswertungsverfahren**
Dr. *Karl-Heinz Apel* und *Annett Engelmann*

13.40–14.10 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen der Bestandesermittlung beim Schalenwild**
Dr. *Kornelia Dobias*

14.10–14.40 Uhr **Die Eiche in Brandenburgs Wäldern – Aktuelle Probleme und künftige Aufgaben**
Dr. *Ralf Kätzel*

14.40–15.:00 Uhr **Schlusswort: Forstliche Dienstleistung und Forschung für die Praxis: Stand und aktuelle und künftige Aufgaben der LFE innerhalb der Landesforstverwaltung**
Karl-Heinrich v. Bothmer, MLUV

Wir wenden uns mit dem Kolloquium insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der Landesforstverwaltung sowie an private und kommunale Waldbesitzer.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zum 1. Eberswalder Winterkolloquium an der Landesforstanstalt Eberswalde begrüßen zu können.

Prof. Dr. *Klaus Höppner*
Leiter der Landesforstanstalt
Eberswalde ❑

Prof. Dr. Karl-Willi Lockow wird (Un-)Ruheständler

Es war nüchtern zur Kenntnis zu nehmen und wurde dennoch gern verdrängt: Für Prof. *Lockow* vollendete sich am 16. November 2005 sein 65. Lebensjahr. Damit wird er mit Abschluss des Wintersemesters Ende Februar 2006 aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden.

Dieses Ereignis war für die Landesforstanstalt Eberswalde, seiner langjährigen Wirkungsstätte, sowie das Amt für Forstwirtschaft Eberswalde, Anlass, sich am 26. Oktober mit einer gemeinsam ausgerichteten, ehrenden Exkursion in der Lehroberförsterei Chorin für sein umfangreiches und vielschichtiges Wirken zu bedanken. Rund 60 Gäste aus Praxis, Verwaltung und Forschung, Gefährten aus langer und fruchtbarer Zusammenarbeit, Freunde und Gratulanten aus anderen Bundesländern und selbst aus Polen folgten der Einladung und widerspiegelten das Renommee des Jubilars in der Fachwelt. Die vor dem Hintergrund bekannter Versuchsflächen gehaltenen Beiträge sollten dem Jubilar und den Teilnehmern die Gewissheit vermitteln, dass die Eberswalder Waldwachstumskunde weiterhin Bestand hat. Dabei wird Bewährtes weitergeführt, Neues hinzukommen – ganz so, wie es der Jubilar selbst praktizierte und es für seine fachliche Nachfolge vorbereitete. Er selbst verabschiedete sich mit einem überzeugenden Plädoyer für die Verwendung von Gastbaumarten in Brandenburg.

Immer norddeutsch ehrlich und hartnäckig in der wissenschaftlichen Diskussion: Professor *Karl-Willi Lockow* bei seiner Abschluss-Exkursion in Chorin.
Foto: *Jan Engel*

Launige Reminiszenzen ehemaliger Mitstreiter an die gemeinsame Zeit und die ehrenden Worte der Vertreter der Landesforstverwaltungen Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts beendeten diesen Tag.

Am Geburtstag selbst empfingen der Jubilar und seine Familie neben dem Leiter der LFE, Prof. *Höppner*, viele ehemalige und heutige Mitstreiter auf seinen unterschiedlichsten Arbeitsgebieten, bevor die offiziellen Grußreden der Vertreter der übrigen Eberswalder Forschungseinrichtungen über ihn hereinbrachen. Mit musikalischen Grüßen, unter denen die Jagdhornbläser der Fachhochschule glänzten, hatte der Tag begonnen und endete – berichteten „sitzfeste“ Gäste – mit Kostproben der Musikalität des Jubilars und seiner Familie.

Es bleibt uns zu hoffen, dass die erfahrene Wertschätzung Prof. *Lockow* dazu bewegen kann, ab und zu die dann ehemaligen Mitarbeiter durch seine Bereitschaft zur Diskussion anstehender Probleme heimzusuchen. Ein Abgleiten in den bildlichen Ruhestand ist bei ihm sobald nicht zu erwarten.

Eckard Hafemann
Landesforstanstalt Eberswalde ❑

Gemeinsamer Workshop LFE und ZALF

Am 9. November fand in Eberswalde ein gemeinsamer Workshop der Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) und dem Zentrum für Agrar- und Landschaftsforschung (ZALF) unter der gemeinsamen Leitung von *C. Verch* und Dr. *W. Hierold* statt. Inhalt der Veranstaltung war die gegenseitige Information über derzeit bearbeitete Projekte mit Bezug auf den Wald sowie die Evaluation zu Möglichkeiten eines projektbezogenen Datenaustauschs.

Die Mitarbeiter des ZALF stellten in ihrem Vortragsblock eine Auswahl von Monitoringkonzepten und Schwerpunkten für die Landschaftsforschung vor.

Der einleitende Beitrag von Dr. *Hierold* gab einen Überblick über den Datenbedarf und die Monitoringkonzepte für die ZALF-Landschaftsforschung. Darauf folgten die Beiträge

- Landschaftsinformationssysteme am ZALF – Ziele, Methoden, Lösungen (Dr. *U. Heinrich*)
- Die aktuellen Projekte der Waldforschung am ZALF (Dr. *P. Ende*)
- Konzept und Datenbedarf für das Informationssystem des Projekts NEVAL-net (Dr. *B. Röder*)
- Modellgestützte Untersuchungen zum C-Haushalt der Wälder des Uckereinzugsgebietes (Dr. *Jochheim*).

Von der LFE wurde eingangs von *C. Verch* die Produktbearbeitung mit ihrer personellen Verzahnung erläutert. Mit einem zusammenfassenden Überblick über das forstliche Informations- und Controlingsystem der Landesforstverwaltung (LFV) leitete er den Vortragsblock der LFE ein. Die daran sich anschließenden Vorträge bezogen sich auf die Arbeiten in den Fachbereichen der LFE:

- Die Naturaldatenbasis der LFV im Datenspeicher Wald (*K. Müller*)
- Die Geofachdatenbasis der LFV (*J. Ahrndt*)
- Stand der Standortkartendigitalisierung in der LFE (*G. Kirschner*)
- Die Versuchsdatenbank der LFE (Dr. *A. Degenhardt*)
- Die Web-unterstützte Überwachung der Forstschadinsekten an der LFE (Dr. *Apelt*)
- Kurzbericht zu den Ergebnissen des Modellprojektes Waldmehrung (*J. Groß*).

Die Beiträge wurden ausgiebig diskutiert. Besonders die Vorstellung einer kartografischen Datenbibliothek des ZALF rief das Interesse der LFE hervor. Seitens des ZALF erfuhren u. a. der Datenspeicher Wald und die Waldschadensüberwachung besondere Nachfrage.

Insgesamt ist der Workshop als eine gelungene Veranstaltung gewertet worden. Eine Fortführung der Kooperationsbeziehungen wird von beiden Einrichtungen befürwortet.

Joachim Groß
Landesforstanstalt Eberswalde,
Waldentwicklungsplanung ❑

Jagd

Rechenschaftslegung der wildökologischen Forschungsstelle

Anfang Oktober 2005 trafen sich die Mitarbeiter der Forschungsstelle für Wildökologie und Jagdwirtschaft der LFE, um vor ihrem Beirat Rechenschaft über die geleistete Arbeit im Jahr 2004 abzulegen und über den Stand der Arbeiten 2005 zu diskutieren. Nach den einleitenden Worten des Beiratsvorsitzenden, Prof. Dr. *Stubbe*, berichtete Frau Dr. *Dobiáš* über die seit dem letzten Jahr in Produkten zusammengefassten Aktivitäten der Mitarbeiter in der Forschungsstelle.

Umfängliche Arbeiten befassten sich mit der Ermittlung der Bestandessituation des Schalenwildes in ausgewählten Gebieten (Truppenübungsplatz, Bergbausanierungsfläche, Großschutzgebiet). Mitarbeiter der Forschungsstelle waren ebenfalls an der Erfassung der aktuellen Verbisssituation im Landeswald beteiligt.

Im Rotwild-Bewirtschaftungsbezirk

Schorfheide-Chorin wurden die Bemühungen um eine großflächige Schalenwildbewirtschaftung nach einheitlichen Erlegungskriterien gemeinsam mit den verantwortlichen Hegegemeinschaften vorangetrieben.

Die im Jahr 2004 begonnenen wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zum Nachweis der Funktionsfähigkeit der Grünbrücke über die BAB 11 als Wildtierpassage werden seit diesem Jahr durch den Betrieb einer Video-Überwachungsanlage ergänzt. Nach der Fertigstellung des Bauwerkes im Sommer 2005 konnten bereits Wildbewegungen auf der Brücke nachgewiesen werden.

Das seit 2003 im Bereich des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin laufende Rotwild-Telemetrie-Projekt, das bereits Erkenntnisse über das Raum-Zeit-Verhalten dieser Wildart liefert, wird ab Winter 2005/06 durch telemetrische Untersuchungen am Damwild erweitert und künftig Schlussfolgerungen über die Bedeutung der Grünbrücke im Schalenwildlebensraum liefern.

Das Projekt zur Wiederherstellung und Erhaltung einer artenreichen Flur in Groß Kreutz wurde auch im zurückliegenden Jahr durch die Forschungsstelle wissenschaftlich begleitet.

Gleichfalls erfolgte die Erstellung des Jagdberichtes des Landes Brandenburg für das Jagdjahr 2003/2004.

Durch die Kooperation mit dem Waldkunde-Institut Eberswalde und auf der Basis von Drittmitteln erfolgt seit 2004 die Besatzerfassung ausgewählter Wildtierarten im Rahmen des vom Deutschen Jagdschutzverband e. V. initiierten bundesweiten Projektes „Wildtier-Informationssytem der Länder Deutschlands“ (W.I.L.D.) in der wildökologischen Forschungsstelle.

Nach dem beruflichen Ausscheiden des ehemaligen Leiters der Forschungsstelle wurde 2004 erstmals mit verringerter personeller Kapazität gearbeitet. In der Zielvereinbarung zwischen MLUV und LFE wurden für 2005 verbindliche Aufgabenstellungen für die Forschungsstelle durch die Abteilung Forst formuliert. Leider unterblieb in dieser entscheidenden Phase eine Abstimmung zwischen der Obersten Jagdbehörde (Abteilung Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft) und der Abteilung Forst, was die Arbeit in der Forschungsstelle im Jahr 2005 beeinträchtigte.

Übereinstimmend betonten die Beiratsmitglieder deshalb die Notwendigkeit einer innerhalb des MLUV zwischen den verantwortlichen Abteilungen abgestimmten einvernehmlichen Aufgabenfestlegung für die wildökologische Forschungsstelle und boten die Unterstützung des Beirates bei der Formulierung von Arbeitsthemen an.

Abschließend wurde den Mitarbeitern der wildökologischen Forschungsstelle für ihre erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr gedankt. Der Beirat sicherte auch künftig seine Unterstützung bei der Erfüllung der umfangreichen Aufgabenstellungen zu.

Dr. *Kornelia Dobiáš*
Forschungsstelle für Wildökologie
und Jagdwirtschaft der LFE ❑

Weihnachtsbäume 2005 aus natürlicher Waldwirtschaft

Die brandenburgische Weihnachtsbaumsaison startete auch 2005 pünktlich zur Adventszeit. Am 24. November stellte Forstminister *Woidke* im AfF Eberswalde bei einem Pressetermin das Angebot der Landesforstverwaltung vor und fällte traditionell den ersten Weihnachtsbaum. Wie eine Reihe weiterer Angebote der Landesforstverwaltung in diesem Jahr, stand auch die Bereitstellung der Weihnachtsbäume im Zeichen der Kampagne „Waldwirtschaft – aber natürlich“.

„Mit der Abkehr von der Kahlschlagwirtschaft werden einförmige gleichaltrige Kulturen kaum noch angelegt ... Weihnachtsbäume aus den Pflegeeingriffen der Kulturen stehen kaum noch zur Verfügung. Dafür gibt es sie – in kleineren Mengen – aus heranwachsenden Naturverjüngungen. Bei diesen Bäumen ist nicht jeder Ast gerade, dafür stammen sie aus dem Brandenburger Wald vom Förster, sie sind frisch und bedienen all jene, die mit dem Weihnachtsbaum auch das Erlebnis eines vorweihnachtlichen Waldausflugs verbinden.“, so die Argumente zur Pressekonferenz, die – wie jedes Jahr – ein übermäßiges Presse-Echo fand. Bei 88 Terminangeboten der Landesforstverwaltung und etwa 60 Terminen aus dem Privat- und Kommunalwald können sich Interessierte persönlich und unter fachlicher Anleitung des örtlichen Försters ihren Weihnachtsbaum im Wald selbst einschlagen bzw. vom Forsthof holen. Oft gibt es bei den Terminen Zusatzangebote wie Lagerfeuer, heißen Tee, Glühwein und den Verkauf von Wildfleisch.

Allen bei der diesjährigen Aktion Aktiven hiermit ein Dank für Ihre Unterstützung!

Die Redaktion ❑

„Waldwirtschaft – aber natürlich“ ging baden

Eichelhäher als Siegerpreis begehrt

Mit dem Eichelhäher, Symbolfigur des natürlichen Waldumbaus, gab es zwar nicht die größten, aber vielleicht die originellsten Pokale beim diesjährigen Schwimm-Wettkampf um den „Eberswalder Forstpokal“ zu gewinnen. 110 Starter stiegen dafür in der Waldstadt auf die Startblöcke des heimischen Schwimmbades.

Der forstlichen Tradition der Stadt verpflichtet, stellten die Veranstalter des Eberswalder Schwimmvereins den Wettkampf ganz unter das Motto „Waldwirtschaft – aber natürlich“ und fanden durch die Landesforstanstalt und das Amt für Forstwirtschaft Eberswalde breite Unterstützung mit Jagdhornklängen zur Eröffnung, den Siegerehrungen und dem forstlichen Ambiente im tropischen Klima der Wettkampfstätte.

Die Eichelhäher der Kampagne, extra für den Forstpokal in einer Sonderauflage von zwölf Stück im Erzgebirge gefertigt, waren

Für die Bestzeit in seiner Altersklasse gab es einen Eichelhäher-Pokal auch für *Klemens Degenhardt* vom Eberswalder Schwimmverein

das Ziel der Begehrlichkeiten der Sportlerinnen und Sportler. Für die zweiten und dritten Plätze gab es „Waldwirtschaft – aber natürlich“-T-Shirts und Basecaps. So freuten sich nicht nur die jüngeren Schwimmer, als sie zum Abschluss einen der zwölf Pokale überreicht bekamen. Auch ältere Sportler fanden Gefallen an der Trophäe. So erkundigte sich der 17-jährige Schwedter *Oliver Gayk* extra im Wettkampfbüro, wie schnell seine 100-m-Freistilzeit denn sein müsse, um seinen Teamkollegen *Ole Schwenzon* von der führenden Position in der Pokalwertung zu verdrängen. Mit 57,63 s war *Oliver* am Ende der schnellste Schwimmer der Veranstaltung und gleichzeitig einer der Pokalgewinner. Die Schwimmhalle war sicher eine der bisher ungewöhnlichsten Orte für die Forstliche Öffentlichkeitsarbeit, doch in Eberswalde ist selbst unter Wasser der Wald noch Thema.

Jan Engel,
Landesforstanstalt Eberswalde ❑

„Wanderreiten mit Förstern“

Mit dem neuen Waldgesetz habe ich mir mit Kollegen zusammen Gedanken gemacht, wie die neue gesetzliche Freiheit der Reiter fachlich begleitet werden kann. Es sollte ein Angebot sein, welches sowohl einen Dialog mit den Reitern, als auch eine Plattform zwischen Waldnutzern und Waldeignern gewährleistet. Die Entscheidung fiel auf „Wanderreiten mit Förstern“ als Angebot an die Zielgruppe Reiter. Die Wanderritte sind Waldführungen zu Pferd. Jeder Ritt steht unter einem zu vermittelnden Waldthema. Wanderreiten ist eine ausschließlich auf Erholung gerichtete Sparte der Reiterei. Im gemächlichen Tempo werden pro Tag 30–35 km zum Nachtlager bestritten. Die Teilnehmer kommen mit ihren eigenen Pferden und auch wir setzen unsere privaten Pferde ein.

Die Reiter lassen sich während des 5- bis 7-stündigen Reitens Fragen von uns beantworten und erfahren interessante Aspekte unserer Waldbewirtschaftung.

Dass es Skepsis bei Kollegen gegenüber dem Projekt gab und gibt möchte ich hier nur anklingen lassen. Für den Probelauf 2005 erhielten wir grünes Licht von unserem Amtsleiter. Wir boten für 2005 vier Wochenendritte an. Ein Ritt wurde nicht angenommen, es war ein Tagesritt, dafür wurde aber auf Wunsch ein Wochenendritt zusätzlich durchgeführt. Es nahmen insgesamt 33 Reiter an den vier Touren teil. Die Teilnahme ist kostenpflichtig und somit konnten auch Einnahmen erzielt werden. Der Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwand war umfangreich. Mit vielen Waldnutzern wurde gesprochen und ein Meinungsaustausch zwischen einem Großprivatwaldbesitzer, Reiterhöfen und uns, initiiert. Das breite Interesse an unserem Projekt spiegeln die Nachfragen aus dem gesamten Bundesgebiet, und selbst aus Belgien und Frankreich, wider. Auf die Idee, Waldführungen zu Pferd durchzuführen, sind scheinbar noch nicht viele gekommen.

Es gibt aber auch andere Angebote der Landesforstverwaltung an die Pferdefreunde. Der Reitpark in Melchow, AfF Eberswalde, und z. B. der Rastplatz für Wanderreiter „Dosseblick“ im AfF Kyritz. Diese Angebote und die Waldkampagne „Waldwirtschaft – aber natürlich“ stellen wir auf der Hippologica vom 8. bis 11. Dezember unter dem Funkturm in Berlin dem interessierten Publikum vor.

Wir bieten auch 2006 durch Förster geführte Wanderritte an. Wer Fragen oder Ideen zu unserem Projekt hat, kann gerne bei uns nachfragen (✆ 03 37 04 / 6 65 62). Die Touren 2006 werden demnächst auch im Internet bei der Oberförsterei Zesch am See zu finden sein.

Britta Lolk
Oberförsterei Zesch am See,
AfF Wünsdorf ❑

Buchbesprechungen

Ratgeber für Waldbesitzer in Brandenburg erschienen

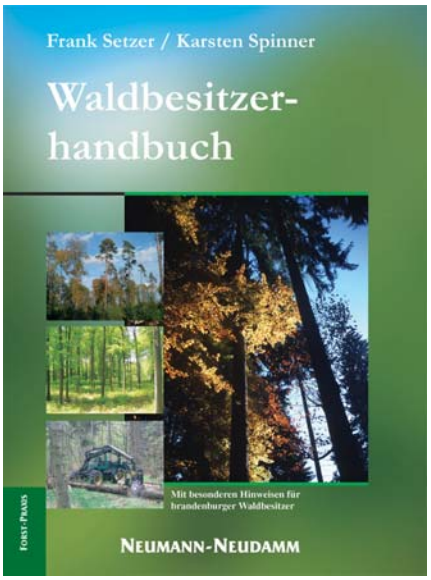

Unter der Federführung der Landesforstverwaltung Brandenburg haben die Autoren *Karsten Spinner* und *Frank Setzer* ein Handbuch für Waldbesitzer erarbeitet. Das Besondere daran: Es ist vor allem ein Leitfaden für Waldbesitzer in Brandenburg, denn alle Beispiele, die standörtlichen Bedingungen, die Hinweise auf Landesrecht und Förderung sind aus der Praxis im Land abgeleitet. „Im Januar dieses Jahres hat sich Brandenburg mit der Vorstellung der Wirtschaftsstudie ‚Cluster Forst und Holz’ vor allem die Mobilisierung der noch ungenutzten Potenziale im Privatwald auf die Fahnen geschrieben“, so Forstminister *Dietmar Woidke* in Potsdam: „Dabei steht am Anfang, dass die Waldbesitzer ihre Aufgaben und Möglichkeiten kennen und wahrnehmen. Mit dem Waldbesitzerhandbuch liegen diese Informationen nun in kompakter Form vor. Ein besseres Weihnachtsgeschenk für unsere 100.000 privaten Waldbesitzer kann ich mir in diesem Jahr nicht vorstellen“.

Die Autoren sind Diplom-Forstwirte und mit Brandenburgs Forstwirtschaft seit Jahren bestens vertraut. Mit ihnen begleitet der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Kyritz, *Ralf Rüthnick*, die Leser durch die Kapitel. Zielgruppe sind neben Waldbesitzern all jene, die sich für Wald bzw. Forstwirtschaft interessieren. Das Buch klärt auf 200 Seiten über Rechte und Pflichten des Waldbesitzers auf, nennt Richtlinien zur Bewirtschaftung und Fördermöglichkeiten, stellt im betriebswirtschaftlichen Teil Kostenrechnungen vor und informiert über die in der Region verbreiteten Forstschädlinge.

Die Publikation wird als Arbeitsmaterial allen speziell mit der Privatwaldbetreuung befassten Revierförstern und Leitern der Oberförstereien kostenlos zur Verfügung gestellt.

Waldbesitzerhandbuch,
Karsten Spinner, Frank Setzer mit einem Vorwort von Brandenburgs Forstminister *Dietmar Woidke*, Verlag J. Neumann-Neudamm AG (ISBN 3-7888-1034-3), Preis 29,95 Euro

Referat 41/Pressestelle MLUV ❑

„Nachhaltigkeit – Sustainable Development“

Multi-Media-CD zur Nachhaltigkeit erschienen

Nachhaltigkeit – welche Geschichte und Bedeutung verbergen sich hinter diesem Begriff? Wie wichtig ist umfassende Nachhaltigkeit für unsere Zukunftsgestaltung? Warum ist die Forstwirtschaft die „Wiege der Nachhaltigkeit“?

Fragen, auf die es jetzt eine kompakte Antwort gibt: die Multimedia-CD „Nachhaltigkeit“.

In enger Kooperation zwischen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt und dem Deutschen Forstverein ist eine umfassende Informationssammlung zu diesem hoch aktuellen Thema entstanden. Alle Kapitel und Beiträge präsentieren sich im multimedialen Design. Interaktive Steuerungen bis hin zu einer „virtuellen Waldführung“ erlauben es dem Nutzer, sich individuell zu informieren.

Die CD eignet sich für Schüler ab etwa 16 Jahren und Erwachsene. Sie ist sowohl für Laien als auch für Forstleute interessant.

Das Titelbild der CD-ROM

Forstwirtschaft im Mittelpunkt

Auf der CD wird der Nachhaltigkeitsbegriff umfassend beleuchtet. Rio ’92, die Agenda 21 und die folgende Prozessdynamik sind nur einige Beispiele. Über die Helsinki-Resolution zum Schutz der europäischen Wälder gelangt man in umfassende Präsentationen zur nachhaltigen Forstwirtschaft: Geschichtliche Betrachtungen und die vielschichtigen Aspekte der modernen Waldbewirtschaftung werden mit hochwertigem Bildmaterial veranschaulicht und so auch für den Laien verständlich gemacht.

Die CD läuft auf MS-Windows-PC (ab Pentium III) sowie auf Apple-Macintosh.

Die Nachhaltigkeits-CD ist direkt beim Deutschen Forstverein unter E-Mail: info@forstverein.de oder ✆ 05 51 / 3 79 62 65 erhältlich. Insgesamt hat die CD eine Laufzeit von über vier Stunden und kostet je Exemplar incl. Mehrwertsteuer 19,95 Euro.

Deutscher Forstverein/ID Wald GmbH
Büsgenweg 1, 37077 Göttingen

✆ 05 51 / 3 79 62 65,
Fax: 05 51 / 3 79 62 37,
E-Mail: info@forstverein.de
Internet: www.forstverein.de
www.idwald.de
www.treffpunktwald.de

Die Redaktion ❑

Preußische Lebensbilder – neu entdeckt

Innovative Forstwirtschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert

Sieghart Graf v. Arnim, Sohn des letzten, 1945 entschädigungslos enteigneten Eigentümers des großen land- und forstwirtschaftlichen Besitzes Boitzenburg, hat sich nach einem erfolgreichen Berufsleben in der Industrie auf das facettenreiche Nachzeichnen von Lebensbildern seiner Boitzenburger Familiengeschichte verlegt, die eng mit der ländlich-agrarischen Prägung der Mark Brandenburg verwoben ist. Sein jüngstes Buch portraitiert eine der bemerkenswertesten Gestalten der *Arnims*. Bemerkenswert deshalb, weil die Lebensspanne einer ausgesprochenen Unternehmerpersönlichkeit gewissermaßen zur rechten Zeit mit den Umbrüchen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammenfällt.

Die Rede ist von *Friedrich Wilhelm Graf v. Arnim*, der von 1739 bis 1801 lebte. Der Biografie ist deutlich die Freude des Autors anzumerken, einen vielseitig begabten und international versierten Unternehmertyp lebendig werden zu lassen. Erzogen in den Traditionslinien des preußischen Landadels mit der daraus abgeleiteten Neigung zur Natur sowie Land- und Forstwirtschaft, sieht der junge *Friedrich Wilhelm* früh über den Tellerrand seiner engeren Heimat hinaus. Nach dem Studium an der noch jungen, zugleich aber renommierten Universität Göttingen bereiste er eine Reihe westeuropäischer Länder. Aus England nahm er die nachhaltigsten Eindrücke und Anregungen mit.

Wenn *Friedrich Wilhelm* beispielsweise den in den strengen geometrischen Formen des Barock angelegten Boitzenburger Park beginnt, nach englischem Muster in eine natürlich aufgelockerte und offene Gartenstruktur umzugestalten, mag sich das womöglich auch aus dem Reiz des Neuen erklären. Im Kontext seines unternehmerischen Handelns kennzeichnet es die bewusste Überwindung der gesellschaftlichen Erstarrung des Absolutismus. *Friedrich Wilhelm* wurde damit der Schöpfer des Boitzenburger Landschaftsgartens, weswegen *Lenné* 1827 seine Arbeit nur als einen Verschönerungsplan bezeichnete.

Neue Wege geht *Friedrich Wilhelm* ebenso in der Forstwirtschaft, der seine besondere Neigung gilt. Er führt mit großer Konsequenz ein, was wir heute Grundsätze ordnungsgemäßer Forstwirtschaft nennen. Das Buch enthält interessante Beispiele betriebswirtschaftlicher Vorgaben, die schon recht nahe an eine heutige Kostenstellenrechnung heranreichen. Man mag sich zwar über die unendliche Bürokratie mit heute kaum nachvollziehbaren Detailaufschreibungen wundern, aber anders wäre der Betrieb damals kaum zu kontrollieren gewesen. Außerdem soll man nicht den erzieherischen Wert von Genauigkeit für Mitarbeiter im Hinblick auf Loyalität unterschätzen. Im Anhang des Buches ist die „Boitzenburgische Forstordnung von 1784“ auszugsweise wiedergegeben. Sie ist ein wahres Füllhorn von Anstößen, um über die Wechselwirkung waldbaulicher Maßnahmen und der Betrachtung des Waldes als Vermögensgut nachzudenken. Da ist die Rede von Plenterwald und Schlagwald, von Naturverjüngung und von Samenbäumen. Den schlagweisen Hochwald sah *Friedrich Wilhelm* ertragswirtschaftlich als dem Plentern überlegen an. Die Naturverjüngung in den Schlagwald zu integrieren, auch darin konnte er keinen Widerspruch erkennen. Die Intensität seiner Naturbeobachtung und die Prägnanz seiner Schlussfolgerungen mögen manchem naturschutzbewegten Forstmann ins Stammbuch geschrieben werden.

Friedrich Wilhelms Weltgewandtheit kam dem Boitzenburger Unternehmen sehr zugute. In der Schweiz hatte er die Lärche kennengelernt und schnell begriffen, dass diese Baumart waldbaulich wie ökonomisch hervorragend in seinen Wald passte. Mit einer „Ausländerdiskussion“ im Wald wie in unseren Tagen musste er sich nicht auseinandersetzen. Im Gegenteil regte er an, im Interesse der Vielfalt auch ausländische Baumarten anzupflanzen. Noch heute ist eine von ihm gepflanzte 2,3 km lange Lärchenallee in Boitzenburg zu bewundern. Ähnliche Neuerungen wurden auch in der Landwirtschaft und Viehzucht eingeführt.

Seine umfassenden unternehmerischen Leistungen im Forstwesen veranlassten *König Friedrich Wilhelm* III. ihn zum Forstminister zu berufen. In Berlin versuchte er, das von ihm entwickelte forstliche Regelwerk aus Boitzenburg für das gesamte Preußen umzusetzen. Nicht viel anders als heute musste er in dieser Staatsaufgabe die Grenzen fachlicher Vernunft gegenüber politischer Willensbildung erfahren.

Wer an forstbetrieblichem Geschehen im Spannungsfeld von fachlicher Kompetenz, unternehmerischem Mut und dem Verständnis für Nachhaltigkeit als einer Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen Freude hat und dies im Kontext geschichtlicher Zusammenhänge sieht, findet in der Biografie über *Friedrich Wilhelm Graf v. Arnim* eine wahre Fundgrube an Informationen und Anregungen.

Dr. *Eberhard Lasson*
Schlossstraße 1
86732 Oettingen ❑

„BMBF-Forschungsverbund Zukunftsorientierte Waldwirtschaft: Ökologischer Waldumbau im nordostdeutschen Tiefland“

Band XXIII der Eberswalder Forstlichen Schriftenreihe erscheint

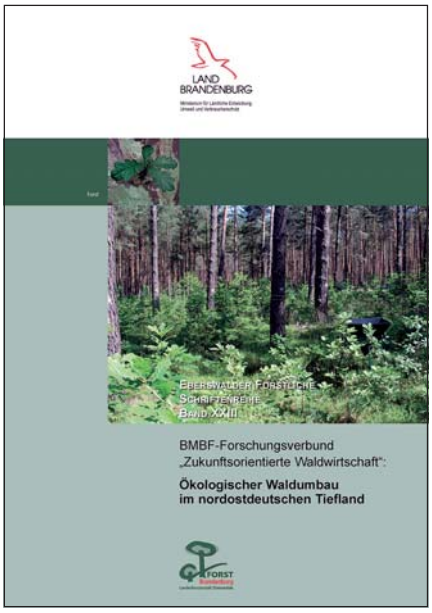

Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Forstwirtschaft zu sichern ist gemeinsames Anliegen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Forstwirtschaft ist die geeignete Baumartenwahl zur Sicherung von Anpassungsfähigkeit von Wäldern und Sortimentsvielfalt. Ein Schritt hierzu ist der Umbau von wenig angepassten und gefährdeten Nadelholz-Reinbeständen. Dieser Waldumbau wird von einer Reihe von Risiken begleitet. Zu deren Minderung und zur Umsetzung eines erfolgreichen Waldumbaus ist eine Forschungsbegleitung unabdingbar. Das BMBF hat sich in seinem Förderschwerpunkt „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“ dieser Herausforderung gestellt und von 1998 bis 2003 ein umfangreiches Forschungsprogramm aufgestellt. Für die Umsetzung der Forschungsziele wurden fünf Regionen in Deutschland ausgewählt. Eine dieser Waldregionen war das nordostdeutsche Tiefland. Die Forschungsarbeiten wurden von sieben Forschungseinrichtungen geleistet.

Für die Bearbeitung nachfolgender Schwerpunktthemen haben sich Universitäten und Forschungseinrichtungen aus Brandenburg und anderen Bundesländern in einem Forschungsverbund zusammengeschlossen und gemeinsam auf Versuchsflächen in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem folgende Themen bearbeitet.

- Erarbeitung ökologischer und naturschutzfachlicher Grundlagen für eine zukunftsorientierte Waldwirtschaft
- Ermittlung der ökologischen und ökonomischen Grenzen der Anbauwürdigkeit von Eiche und Buche sowie weiterer wichtiger Begleitbaumarten beim Waldumbau von Kiefernreinbeständen
- Ermittlung und Bewertung rationeller Verjüngungs- und Behandlungsverfahren des Waldumbaus und der Waldbewirtschaftung, einschließlich der Erhaltung der genetischen Vielfalt
- Sicherung des Waldumbaus durch Waldschutzmaßnahmen gegenüber biotischen Schaderregern auf ökologischer Grundlage

Die wesentlichen Forschungsergebnisse dieses Verbundprojekts wurden in Band XXIII der Eberswalder Forstlichen Schriftenreihe auf 141 Seiten vorgelegt. 3 Karten, 11 Fotos, 32 Tabellen und 80 Grafiken enthält der Titel.

Die Schrift wendet sich in erster Linie an die Vertreter der forstliche Praxis.

Die Publikation ist gegen eine Schutzgebühr von 10 Euro zuzüglich Versandkosten schriftlich oder per E-Mail (petra.wolfgramm@lfe-e.brandenburg.de) zu beziehen bei der Landesforstanstalt Eberswalde, *Petra Wolfgramm*, Alfred-Möller-Straße 1, 16225 Eberswalde.

Dr. habil. *Ralf Kätzel*
Landesforstanstalt Eberswalde ❑

„Die Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin“

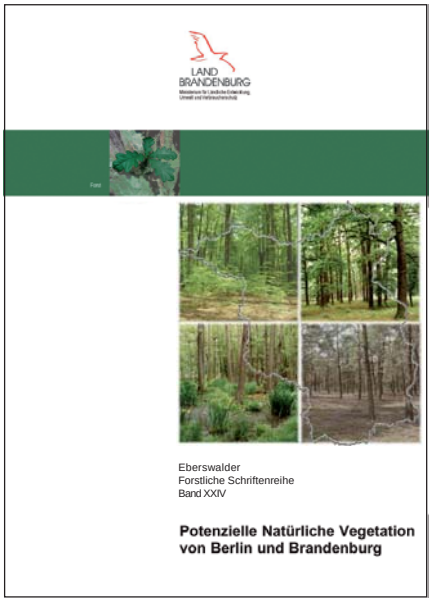

Ende Januar 2006 erscheint Band XXIV der Eberswalder Forstlichen Schriftenreihe mit o. g. Titel. Der 312 Seiten umfassende, durchgängig 4-farbige Titel ist mit 140 teils mehrseitigen Tabellen, 132 Fotos und Grafiken sowie 20 Karten sehr gut ausgestattet. Eine farbige Einlegekarte im Format 105 x 156 cm stellt die Arbeitsergebnisse im Maßstab 1 : 200 000 dar.

Die Arbeit entstand im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (Bonn) in Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt Brandenburg unter Nutzung der vorliegenden Vegetationskartierung von Berlin. Sie ist zugleich ein Teilprojekt im Rahmen der „Erstellung einer Übersichtskarte der Potentiellen Natürlichen Vegetation von Deutschland im Maßstab 1 : 500 000 mit gleichzeitiger Erfassung und Erhebung naturnaher Wälder als Grundlage für nationale und internationale Naturschutzplanungen.“

Mit der Veröffentlichung der vorliegenden grundlegenden Bearbeitung und Vegetationskartierung von Brandenburg und Berlin soll ein breiter Anwenderkreis erreicht und zu einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Grundlage natürlicher Potentiale beigetragen werden.

Die Publikation ist gegen eine Schutzgebühr von 10 Euro zuzüglich Versandkosten schriftlich oder per E-Mail:
petra.wolfgramm@lfe-e.brandenburg.de
zu beziehen bei der:
Landesforstanstalt Eberswalde,
Petra Wolfgramm, Alfred-Möller-Straße 1, 16225 Eberswalde.

Die „Potentielle Natürliche Vegetation“ beschreibt jene Vegetationsdecke, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen auf natürliche Weise im Wechselspiel zwischen heimischer Flora und dem jeweiligen Standort etabliert wäre.

Danach würde Brandenburg einschließlich Berlin von Natur aus nahezu vollständig mit Wald bedeckt sein, mit Ausnahme von Gewässern und offenen Moorflächen. Lagebedingt ist die Region im Verlauf der nacheiszeitlichen Vegetationsentwicklung zu einem Kreuzweg unterschiedlicher waldgeographischer Einflussrichtungen geworden. Vom Norden und Westen erreicht der natürliche Buchenwald das Gebiet, im Mittel- und Südteil wären östliche

Eichen- sowie Winterlinden-Hainbuchenwälder vorherrschend, mit dem Nordosten verbinden Vorkommen des natürlichen Kiefernwaldes und mit Mittelgebirgen die Fichtenwald-Vorposten der Lausitz. Ein südöstlicher Einfluss wird schließlich in den wärmeliebenden Wäldern in Odernähe sowie in der Oderaue sichtbar.

Heute ist die Region Brandenburg-Berlin eine Kulturlandschaft, in der Agrarflächen mit Halm- und Hackfruchtkulturen, durchsetzt mit Wiesen und Weiden, vorherrschen. In den Wäldern bestimmen künstlich angelegte Kiefernforsten das Baumartenspektrum. Im Süden hat der Bergbau den Raum geprägt. Siedlungsareale und Verkehrswege durchziehen das Land. So ist durch die Tätigkeit des Menschen eines neues Landschaftsbild entstanden, in dem die Ausstattung des ursprünglichen Naturraumes weitgehend nivelliert wurde.

Die durchgeführte Erfassung der Potentiellen Natürlichen Vegetation hat durch die zusammenführende Art der Auswertung verschiedener landeskundlicher Kartierungen (geologische und naturräumliche Karten, land- und forstwirtschaftliche Standortserkundungen, forstliche Datenspeicher, Vegetationskartierungen, Luftbilderfassungen) sowie durch ergänzende Vor-Ort-Erhebungen erstmals für die Region auf der Basis von topographischen Karten im Maßstab 1 : 50 000 eine detaillierte Flächen-Darstellung des natürlichen Vegetationspotentials erbracht, das zugleich Informationsträger für Qualität, Quantität und Flächenverbreitung weiterer wichtiger Naturpotentiale wie Nettoprimärproduktion, Kohlenstoff- und Stickstoffspeicherung, Wasserhaushalt und Pflanzenartenvielfalt ist.

Das Kartierungsergebnis offenbart in quantifizierter Form die große Abweichung von der Natur, die die menschliche Wirtschaftstätigkeit bisher im Land hervorgebracht hat. Das betrifft nicht nur das Offenland und den Siedlungsteil, sondern auch die erhaltene Waldfläche selbst. Durch die flächendeckende Herausarbeitung des natürlichen Baumartenspektrums werden der Forstplanung Grundlagen bereitgestellt, eine Naturannäherung des heutigen, weitgehend naturfernen Waldbildes sinnvoll und zukunftsträchtig zu gestalten, ganz im Sinne von Waldstabilität, Ökologie und Ökonomie. Weitere Anwendungsbereiche liegen in der Ableitung von natürlichen Waldbiotoptypen im Rahmen der Biotopkartierung, in der Grundlagenbereitstellung bei der Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete, bei der Ausweisung von national und international als wertvoll einzustufenden Lebensräumen, bei der Ausscheidung und Abgrenzung von Waldentwicklungsgebieten, bei der Begründung von Bodenschutzgehölzen im Agrarraum sowie bei der Erstellung von Prognosen des Vegetationswandels bei Klimaveränderung.

Verändert nach dem Vorwort zum Titel

Die Redaktion ❑

Kurz notiert

Forst-GIS-Kooperationstreffen in Brandenburg

Die Landesforstverwaltung Brandenburg, als Mitglied der bundesweiten Kooperation Forst-GIS, war in diesem Jahr erstmals Ausrichter des regelmäßigen Treffens. Das Kooperationstreffen wurde vom 26. bis 27. Oktober in Eberswalde an der Landesforstanstalt Eberswalde durchgeführt. Im Mittelpunkt der Tagung standen technische Lösungen und inhaltliche Aspekte der Kooperation. Hauptschwerpunkte der 2-tägigen Beratung waren die Sachstandsberichte aus den jeweiligen Bundesländern mit den Entwicklungsschwerpunkten im Bereich Geographischer Informationssysteme (GIS) der Forstverwaltungen. Augenblicklich steht in einigen Forstverwaltungen die Einführung eines webbasierten GIS weit oben auf der Tagesordnung, das sich auch in den Fachvorträgen widerspiegelte. Die Umstrukturierung der Geodatenstrukturen der Kooperationspartnern rückt, durch die Veränderung der Softwarelandschaft immer mehr in den Vordergrund. Es wurden verschiedene Arbeitsgruppen zu Schwerpunkten, wie Wegeinformationen, WEBGIS usw. gegründet. Neben den auf der Tagesordnung stehenden Fachthemen und Vorträgen, wurde den rund 30 Teilnehmern aus den 10 Bundesländern auch ein kleiner Einblick in die Schönheiten des Landes Brandenburg und jene Geschichte gegeben.

Torsten Haß
Landesforstanstalt Eberswalde ❑

Erfolgreiches Promotionsverfahren für Matthias Noack

Mit der Eiche zum Titel

Mit dem Thema „Waldwachstumskundliche Untersuchungen vorangebauter Traubeneichen in Kiefernbeständen des nordostdeutschen Tieflandes und Schlussfolgerungen für den ökologischen Waldumbau auf standörtlicher Grundlage“ hat LFE-Mitarbeiter *Matthias Noack* (32) erfolgreich seine Dissertation an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität verteidigt. Mit der Bestnote „Summa cum laude“ wurde ihm am 1. November 2005 nach Vortrag und wissenschaftlicher Aussprache der akademische Grad Dr. rer. agr. verliehen. Damit hat ein weiterer Absolvent der Fachhochschule Eberswalde seine vertieften wissenschaftlichen Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Der frischgebackene Dr. rer. agr. *Matthias Noack* ist seit einem Jahr Mitarbeiter im Fachbereich Waldentwicklung und Monitoring der Landesforstanstalt Eberswalde und wird sich zukünftig verstärkt um das forstliche Versuchswesen kümmern. Dafür bringt der aus Döbern stammende Forstmann neben seiner Ausbildung zum Forstwirt und dem Forst-Studium auch gute praktische Erfahrungen aus Tätigkeiten in einem Privatforstbetrieb in Nordrhein-Westfalen, und als Funktionsingenieur der Oberförsterei Menz mit. Wenn man *Matthias Noack* nicht im Wald oder forschend am Schreibtisch antrifft, so kann man ihm garantiert in der Fan-Kurve von Energie Cottbus begegnen.

Mit dem Thema seiner Dissertation hat er unter der Betreuung der Professoren *Sauerbrey*, *Lockow* und *Heinsdorf* die Frage bearbeitet, wie sich unterschiedlich bestockte Kiefernbestände im Oberstand auf das Wachstum von vorangebauten Traubeneichenjungwüchsen in Abhängigkeit vom Standort auswirken.

Die Arbeit wird demnächst in den Fachzeitschriften veröffentlicht und in einigen Wochen gedruckt über den Autor zu beziehen sein.

Jan Engel,
Landesforstanstalt Eberswalde ❑

Der Forst-Surf-Tipp:

Agrar-, Forst- und Ausflugswetter aus dem Netz

Kriege ich die Pflanzen noch vor dem Frost in die Erde? Wird es bei der Jagd trocken bleiben? Gibt es eine Sturmwarnung? Wann bannt endlich der Regen die Waldbrandgefahr und kommt das Regengebiet noch vor der Waldführung? Das Wetter ist nicht nur unverbindliches Lieblingsthema beim kurzen Klönschnack, sondern bestimmt für uns Forstleute maßgeblich die Arbeit im

Wald. Es gibt kein schlechtes Wetter, nur falsche Kleidung. Welche Kleidung also die richtige ist, erfährt man entweder durch einen geübten Blick zum Himmel oder im Internet unter:

http://www.realchemie.com/wettervorhersage.php?name=Ort&PLZ=&region=Brandenburg&type=WORLD&id=43575

Nach Eingabe des Ortes und der Postleitzahl kann für die gewünschte Region ein umfangreicher tabellarischer Wetterbericht für die nächsten vier Tage eingesehen werden. Interessante Parameter sind hier insbesondere Min/Max-Temperaturen, Luftdruck, Temperaturen in unterschiedlichen Bodenhöhen, Taupunkt, Windrichtung- und stärke oder zu erwartenden Niederschlagsmengen und -wahrscheinlichkeiten.

Wo es gerade wieviel regnet und aus welcher Richtung ein Regengebiet kommt, kann man durch Aufrufen des Niederschlagsradars bei www.wetter.com erfahren. Alle 15 Minuten wird dieses Radarbild aktualisiert, so dass man immer auf dem neuesten Stand ist und Aktivitäten im Freien für einen Tagesverlauf gut planen kann.

Grundlagen beider Seiten sind die seriösen Wetterprognosen des deutschen Wetterdienstes (dwd), denen man allerdings auch nicht blind vertrauen sollte. Denn nicht nur beim Wetter muss man immer damit rechnen, dass es manchmal auch anders kommen kann.

Jan Engel,
Landesforstanstalt Eberswalde ❑

Glosse

Dienstweihnachtsbaum

Dienstanweisung für Beamte

Arbeitsorganisationsrichtlinien über die Handhabung und Verwendung von Nadelbäumen kleineren und mittleren Wuchses, die in Diensträumen Verwendung als Dienstweihnachtsbäume (Dwbm) finden (ArbOrgRichtl. Dwbm, Fassung vom 01. Dezember 1980):

§ 1 Dienstweihnachtsbäume

Dienstweihnachtsbäume (Dwbm) sind Weihnachtsbäume natürlichen Ursprungs oder natürlichen Bäumen nachgebildete Weihnachtsbäume, die zur Weihnachtszeit in Diensträumen aufgestellt werden.

§ 2 Aufstellen von Dwbm

Dienstweihnachtsbäume dürfen nur von sachkundigem Personal nach Anweisung des unmittelbaren Vorgesetzten aufgestellt werden.

Dieser hat darauf zu achten, dass:

1. der Dwbm mit seinem unteren, der Spitze entgegengesetzten, Ende in einen zur Aufnahme von Baumenden geeigneten Halter eingebracht und befestigt wird,
2. der Dwbm in der Haltevorrichtung derart verkeilt wird, dass er senkrecht steht (in schwierigen Fällen ist ein zweiter Beamter hinzuziehen, der die Senkrechtstellung überwacht, bzw. durch Zurufe wie mehr links, mehr rechts usw. korrigiert),
3. im Unfallbereich des Dwbm keine zerbrechlichen oder durch umfallende Dwm in ihrer Funktion zu beeinträchtigenden Anlagen vorhanden sind.

§ Behandlung der Beleuchtung

Die Dwbm sind mit weihnachtlichem Behang nach Maßgabe des Betriebsleiters zu versehen. Weihnachtsbaumbeleuchtungen, deren Leuchtwirkung auf dem Verbrennen eines Brennstoffs mit Flammenwirkung beruht (sog. Kerzen), dürfen nur Verwendung finden, wenn die Bediensteten über die Gefahren von Feuersbrünsten hinreichend unterrichtet sind und während der Brennzeit der Beleuchtungskörper ein in der Feuerbekämpfung unterwiesener Beamter mit Feuerlöscher bereitsteht.

§ 4 Aufführen von Krippenspielen und Absingen von Weihnachtsliedern

In Dienststellen mit ausreichendem Personal können Krippenspiele unter Leitung eines erfahrenen Vorgesetzten zur Aufführung gelangen. Zur Besetzung sind folgende in der Personalplanung vorzusehende Personen notwendig:

Maria:	möglichst weibliche Beamtin oder ähnliche Person
Josef:	älterer Beamter mit Bart
Kind:	kleinwüchsiger Beamter oder Auszubildender
Esel und Schafe:	geeignete Beamte aus verschiedenen Laufbahnen
Heilige Drei Könige:	sehr religiöse Beamte

Zum Absingen von Weihnachtsliedern stellen sich die Bediensteten unter Anleitung eines Vorgesetzten ganz zwanglos nach Dienstgraden geordnet um den Dwbm auf. Eventuell vorhandene Weihnachtsgeschenke können bei dieser Gelegenheit durch den Vorgesetzen in Gestalt eines Weihnachtsmannes an die Untergebenen verteilt werden.

Wir bitten, vorgenannte Richtlinie in geeigneter Weise in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bekannt zu geben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Quelle: www.unterhaltungsspiele.com
Stefan Neubert, 2002.
www.stefan-neubert.de

Im Auftrag, *Müller-Lüdenscheidt* ❑

Aus der Rechtspraxis

Juristisches Forderungsmanagement

– Tipps zur Durchsetzung von Geldforderungen des Landes –

1. Grundsätze der Forderungsbetreibung

Der Forstwirtschaft des Landes Brandenburg stehen in vielfältiger Weise Forderungen zu, die beigetrieben werden müssen.

Aus der Prozesspraxis für das Land ist zu berichten, dass es sich dabei z. B. um Un-terhaltungsbeiträge im Zusammenhang mit der Verpachtung von (Wasser-)Grundstücken handeln kann, die aus der Umlage der Wasser- und Bodenverbände resultieren. Das gilt generell auch für andere öffentliche Abgaben und Lasten (Steuern, Abgaben und Versicherungsbeiträge), welche im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen zwischen dem Land und Nutzern auf Letztgenannte abgewälzt wurden. Die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen des Landes aus Brandschäden infolge vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung gegen den/die Täter erfordert eine gründliche Sachverhaltsermittlung, meist unter Beiziehung der staatsanwaltlichen Ermittlungsakten. Entsprechendes gilt bei der Regulierung von Verkehrsunfällen, an denen Forstbedienstete beteiligt sind. Die Beitreibung von vertraglichen Entgelten des Landes, z. B. aus dem Verkauf von Holz und Wildbret, ist hier ebenfalls zu nennen.

Ob nun vertragliche Zahlungsansprüche oder gesetzliche (Schadens-)Ersatzforderungen geltend gemacht werden, immer gilt grundsätzlich, dass der jeweilige Amtsträger die Ansprüche zu ermitteln und auch durchzusetzen hat.

Die Verletzung der Amtspflicht zur Beitreibung von Landesforderungen kann im

Einzelfall disziplinarrechtliche Folgen nach § 44 des Landesbeamtengesetzes (LBG) oder in arbeitsrechtlicher Hinsicht haben oder – in Extemfällen – sogar zu strafrechtlichen Konsequenzen unter dem Gesichtspunkt der Untreue (§ 266 StGB) – durch Tun oder Unterlassen – führen, ganz abgesehen davon, dass auch die Forstbehörden turnusmäßig vom Landesrechnungshof geprüft werden.

Grundlage der Forderungsbeitreibung ist immer eine ordnungsgemäße Vertragspflege zur Verfolgung vertraglicher Ansprüche oder eine sorgfältige Ermittlung des Sachverhalts zur Durchsetzung gesetzlicher (Schadensersatz-)Forderungen. Im Folgenden ist zu erläutern, dass zumeist Verzug eingetreten sein muss, damit das Land als Gläubiger zusätzlich zu seiner Hauptforderung Verzugszinsen (5 % oder 8 % p. a.) und ggf. darüber hinaus gehenden Schaden geltend machen kann (s. dazu unter 2.). Zahlt der Schuldner nicht bis zum Ablauf der im Mahnschreiben gesetzten Frist, bleibt dem Gläubiger nichts anderes übrig, als das Mahnverfahren einzuleiten oder die Klage zu erheben (s. dazu unter 3.). Es erweist sich, dass das vermeintlich schnellere Mahnverfahren in nicht seltenen Fällen eine Verzögerung gegenüber einer Klageerhebung darstellt. Abschließend ist auf die Verjährung (s. zu 4.) sowie auf die Kostenthematik (s. unter 5.) einzugehen.

2. Verzug, Verzugszinsen Verzugsschaden

Voraussetzungen für den Verzug des Schuldners sind nach § 286 Abs. 1 Satz 1 BGB, dass der Gläubiger einen fälligen und vollwirksamen Anspruch gegen den Schuldner hat und grundsätzlich eine Mahnung ausspricht. In den Fällen des § 286 Abs. 2 BGB ist die Mahnung entbehrlich.

a) Fälliger und durchsetzbarer Anspruch

Dem Gläubiger muss ein durchsetzbarer Anspruch zustehen. Das bedeutet, ihm dürfen keine Einreden entgegen stehen. Fällig ist der Anspruch, wenn der Gläubiger die Leistung verlangen kann. Hierbei ist maßgeblich, ob für die Leistung ein bestimmter Zeitpunkt festgelegt worden ist.

Grundsätzlich ist ein Anspruch fällig in dem Zeitpunkt, in dem ein Gläubiger die Leistung verlangen kann. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist das grundsätzlich sofort der Fall, d.h. mit Entstehung des Anspruchs, § 271 Abs. 1 BGB. Andere Vereinbarungen sind ebenso möglich wie üblich. In der Regel wird eine Leistungszeit bestimmt.

Beispiele: binnen 4 Tagen, ab dem 30. 04. 2006, auf Abruf, „Kasse gegen Rechnung“, bei einer Leistungsbestimmung „möglichst bald“, ist der Beurteilungsspielraum nach billigem Ermessen auszufüllen (z. B. 6–8 Wochen bei Büromöbeln).

Die Stundung, die Niederschlagung oder gar der Verzicht auf die Forderungsbeitreibung sind in § 59 der Landeshaushaltsordnung (LHO) geregelt und nur unter den dort genannten – eingeschränkten – öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen zulässig. Hierbei ist im Übrigen der Hauserlass des MLUV Nr. 9/2002, der die jeweiligen Kompetenzen der Amtsträger in den Ämtern für Forstwirtschaft (AfF) näher konkretisiert, zu beachten.

Solange der Anspruch gestundet ist, ist er nicht fällig; durch die Stundung wird der Fälligkeitszeitpunkt hinausgeschoben. Während des Stundungszeitraums kann Schuldnerverzug nicht vorliegen. Zur Stundung in zivilrechtlicher Hinsicht an dieser Stelle nur so viel: Stundung bedeutet das Hinausschieben der Fälligkeit einer Forderung bei Bestehen bleiben der Erfüllbarkeit (BGH, NJW 1998, 2060). Stundungen können als Vereinbarungen über einen Zahlungsaufschub unter § 499 BGB fallen. Die Stundung bis zur Besserung der Vermögensverhältnisse des Schuldners endet, sobald und soweit der Schuldner zur Leistung imstande ist; der Schuldner muss unaufgefordert zahlen (BGH NJW 1975, 975). Der Gläubiger kann die Stundung widerrufen, wenn der Schuldner den Anspruch bestreitet oder ihn in sonstiger Weise erheblich gefährdet (BGH NJW 1981, 1667). Verfallklauseln, die an die nicht rechtzeitige Zahlung von Raten die sofortige Fälligkeit oder Kündbarkeit der Restforderung knüpfen, sind nicht anwendbar, wenn die Nichtzahlung vom Schuldner nicht zu vertreten ist (BGH NJW 1985, 2329).

b) Einredefreiheit

Erhobene Einreden hindern den Schuldnerverzug; wenn der Schuldner schon infolge der Einrede nicht zur Leistung verurteilt werden kann, so hat er auch nicht die Konsequenzen (z. B. einen potentiellen Verzugsschaden) seiner – dann also berechtigten – Nichtleistung zu tragen.

Beispiele für eine Einrede: Verjährung des Anspruchs, Erlass der Schuld, Mängeleinrede, Einrede der Vorausklage bei der Bürgschaft.

c) Vertretenmüssen

Der Schuldnerverzug setzt voraus, dass der Schuldner den zur Nichtleistung führenden Umstand zu vertreten hat, §§ 280 Abs. 1 Satz 2, 286 Abs. 4 BGB. Als Grundfall kommt das eigene Verschulden des Schuldners in Form von Vorsatz oder Fahrlässigkeit hinsichtlich der Nichtleistung in Betracht, § 276 BGB. Allerdings kann der Schuldner die Nichtleistung auch in anderen Fällen und ohne eigenes Verschulden „zu vertreten“ haben. Insbesondere mit der Übernahme des Beschaffungsrisikos bei Gattungsschulden – Gattungsschulden sind Beschaffungsschulden – kann ein Vertretenmüssen des Schuldners auch ohne eigenes Verschulden vorliegen.

Schließlich hat der Schuldner auch das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen (vgl. § 278 BGB), das er sich zurechnen lassen muss, wie eigenes Verschulden zu vertreten.

d) Mahnung

Der Schuldner kommt durch Mahnung in Verzug (§ 286 Abs. 1 Satz 1 BGB). Die Mahnung ist die an den Schuldner gerichtete Aufforderung des Gläubigers, die geschuldete Leistung zu erbringen. Die Mahnung muss eindeutig und bestimmt sein. Insbesondere, wenn dem Gläubiger mehrere Forderungen gegen den Schuldner zustehen, muss erkennbar sein, worauf sich die Mahnung bezieht. Die Mahnung kann auch konkludent erfolgen, etwa durch Übersendung eines Schreibens, dass den Verzugseintritt feststellt. Grundsätzlich nicht ausreichend ist jedoch die Übersendung einer bloßen Rechnung.

Der Mahnung steht die Erhebung einer Leistungsklage (Erhebung durch Zustellung der Klage, § 253 I ZPO) bzw. die Zustellung des Mahnbescheids gleich, § 286 Abs. 1 Satz 2 BGB.

Hinweis: Für die Mahnung kann noch kein Schadensersatz verlangt werden – Anwaltsgebühren werden nicht ersetzt. Die Mahnung sollte daher nicht vom Anwalt übersandt werden.

Der Mahnung bedarf es nach § 286 Abs. 2 BGB u. a. nicht, wenn

– für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist:
  hier muss ein bestimmter Kalendertag als Leistungszeitpunkt festgelegt sein, entweder unmittelbar (07. 12. 2004) oder mittelbar (6 Wochen vor Heiligabend 2004). In diesen Fällen bedarf es keiner Mahnung; mit Ablauf des jeweiligen Zeitpunktes tritt automatisch Verzug ein;

– der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert:
  diese Regelung erfasst die Fälle, in denen man es typischerweise mit „unnötiger Förmelei“ zu tun hätte; der Gläubiger soll nicht gezwungen sein, den ohnehin nicht mehr leistungswilligen Schuldner „ohne Aussicht auf Besserung“ zu mahnen. Allerdings sind die Anforderungen an die Ernsthaftigkeit und Endgültigkeit der Leistungsverweigerung nicht zu niedrig anzusiedeln; es muss deutlich werden, dass das Schuldner sein „letztes Wort“ gesprochen hat.

§ 286 Abs. 3 Satz 1 BGB bestimmt, dass der Schuldner spätestens nach Ablauf 30 (Kalender-)Tagen, gerechnet vom Zugang einer Rechnung oder „gleichwertigen Zahlungsaufstellung“ an, in Verzug gerät. Sofern vorher die Leistung schon fällig ist, kann der Gläubiger selbstverständlich die Leistung ausdrücklich anmahnen und somit schon vor Ablauf der 30 Kalendertage den Verzugseintritt durch diese Mahnung – die aber immer erst nach Eintritt der Fälligkeit erfolgen kann – herbeiführen. Von der 30-Tage-Regelung werden allerdings nur Entgeltforderungen erfasst, die auch gleichzeitig Geldforderungen sein müssen; sie müssen das Entgelt für eine Gegenleistung des Schuldners darstellen, weswegen § 286 Abs. 3 BGB auf einseitige Geldleistungspflichten, z. B. aus einem Schen-

kungsvertrag, nicht anwendbar ist. Bei einem Verbraucher tritt Verzug nach der 30-Tage-Regelung nur dann ein, wenn er auf diese Rechtsfolge in der Rechnung/Zahlungsaufstellung „besonders“ hingewiesen wird, § 286 Abs. 3 Satz 1 BGB a. E. Maßgeblich ist, dass die 30-Tage-Regelung nur die Mahnung ersetzt; im übrigen müssen sämtliche weiteren Voraussetzungen für den Verzugseintritt weiterhin vorliegen.

In AGB-rechtlicher Hinsicht ist zu beachten, dass eine Abbedingung/Umgehung der „Mahnobliegenheit“ in AGB nicht wirksam ist, § 309 Nr. 4 Nr.1 BGB.

e) Rechtsfolgen des Verzugs
(Verzugszinsen und weiterer Verzugsschaden)

Der Schuldner hat während des Verzugs jede Fahrlässigkeit zu vertreten (§ 287 Satz 1 BGB). Er haftet auch für Zufall, es sei denn, der Schaden wäre auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten (§ 287 Satz 2 BGB). Hiervon ist auch die höhere Gewalt erfasst. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Leistungsgegenstand beschädigt worden ist.

Des weiteren hat der Schuldner eine Geldschuld nach § 288 Abs. 1 BGB während des Verzugs zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt bei Rechtsgeschäften mit einem Verbraucher 5 Prozentpunkte, sonst 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (vgl. § 247 BGB). Bei Verträgen mit Kaufleuten/Händlern ist daher der Verzugszinssatz mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz maßgeblich. Der Basiszinssatz wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres neu festgesetzt; die jeweils aktuellen Zinssätze können auf der Website der Bundesbank eingesehen werden (www.bundesbank.de). Die Bezugnahme auf den Basiszinssatz macht den Zinssatz variabel und stellt eine Verbindung zum Marktzins her. Er ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken: 01. 06. 01 = 3,62 %, 01. 01. 02 = 2,57 %, 01. 01. 03 = 1,97 %, derzeit: 1,17 % (01. 07. 2005).

Die Pflicht des Schuldners, den durch die Verzögerung der Leistung entstehenden Schaden zu ersetzen ergibt sich aus §§ 280 Abs. 1 und 2 i. V. m. 286, 288 Abs. 4 BGB. Danach kann **neben** dem bestehenden Leistungsanspruch der Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden. Der Gläubiger ist so zu stellen, wie er stehen würde, wenn der Schuldner rechtzeitig geleistet hätte.

Beispiele: Wert- und Kursverluste wegen der verspäteten Leistung, Kosten der Rechtsverfolgung, Aufwendungen (Miete für die Ersatzwohnung).

Voraussetzung für die Schadensersatzpflicht des Schuldner ist, dass er den Verzug schuldhaft herbeigeführt hat (§ 280 Abs. 2 BGB).

3. Einleitung und Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens

Nachdem Verzug des Schuldners eingetreten ist und möglicherweise sonstige außergerichtliche Beitreibungsversuche erfolglos geblieben sind, empfiehlt sich oftmals die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahren.

Der Forderungsinhaber heißt Anspruchsteller, der Schuldner Anspruchsgegner.

Das Mahnverfahren bietet sich dann an, wenn es sich um einen wahrscheinlich unstreitigen Anspruch handelt, der auf verhältnismäßig schnellem Wege einen Vollstreckungstitel verschaffen soll. Im Jahr 2001 wurden rd. 8,3 Mio. Mahnbescheidsanträge gestellt.

Direkte Klageerhebung ohne vorhergehendes Mahnverfahren kann jedoch dann empfehlenswert sein, wenn man damit rechnen muss, dass der Antragsgegner nur versuchen würde, Zeit zu gewinnen oder der Antragsgegner ohnehin Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegen würde. Dann kann der Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids sogar zu einer echten Verzögerung der Forderungsbeitreibung führen.

Der Antrag des Gläubigers führt unter der Voraussetzung, dass kein Widerspruch erhoben wird, zu einem Vollstreckungstitel, der sonst nur im Wege der Klageerhebung erreicht werden kann.

a) Mahnbescheid

Nach § 688 ZPO ist der Antrag eines Mahnbescheids möglich, wenn der Anspruch wegen der Zahlung einer bestimmten Geldsumme geltend gemacht werden soll. Das Mahngericht prüft den Mahnantrag aber nur formal (ob alle notwendigen Angaben gemacht sind) und ob der Mahnantrag nicht unzulässig ist. Sofern der Antrag vollständig und fehlerfrei ist, wird auf seiner Grundlage ein Mahnbescheid erlassen, der dem Antragsgegner förmlich durch die Post zugestellt wird. Hierin wird der Antragsgegner aufgefordert, die Zahlungsforderung binnen zwei Wochen zu begleichen oder beim Mahngericht Widerspruch einzulegen, für den Fall, dass er das Bestehen der Forderung bestreitet. Der Antragsteller erhält über die Zustellung eine entsprechende Nachricht.

aa) Allgemeine Voraussetzungen
Es müssen die allgemeinen Voraussetzungen für den Erlass eines Mahnbescheids vorliegen (allgemeine Sachurteilsvoraussetzungen).

bb) Besondere Voraussetzungen
Gemäß § 690 Abs. 1 Nr. 3 muss der Anspruch vor allem unter bestimmter Angabe der verlangten Leistung bezeichnet werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich, der Anspruch muss aber so genau bezeichnet werden, dass er von anderen Ansprüchen unterschieden und abgegrenzt werden kann. Der Schuldner muss beurteilen können, welcher Anspruch gemeint ist und ob er sich gegen diesen wehren will (KG, WuM 2002, 614). Bei einer Mehrzahl von Einzelforderungen muss deren Bezeichnung im Mahnbescheid dem Beklagten ermöglichen, die Zusammensetzung des verlangten Gesamtbetrages aus für ihn unterscheidbaren Ansprüchen zu erkennen (BGH, NJW 2001, 305).

Hinweis: Die Angabe im Mahnbescheid „Schadensersatz aus Gewerbemietvertrag gemäß Mietvertrag vom 01. 01. 2002“ genügt diesen Anforderungen nicht (KG, WuM 2002, 614, 615).

Der Anspruch des Antragstellers muss auf die Zahlung einer bestimmten Geldsumme in Euro gehen.

Sachlich zuständig ist grundsätzlich das AG nach § 689 Abs. 1 Satz 1 ZPO, und zwar für sämtliche im ordentlichen Rechtsweg zu verfolgenden Anträge ohne Rücksicht auf den Streitwert. Das Amtsgericht ist auch dann für den Erlass des Mahnbescheids zuständig, wenn das Landgericht für ein streitiges Verfahren sachlich ausschließlich zuständig ist. Dies gilt gem. § 46a Abs. 1 Satz 2 ZPO auch für Zahlungsansprüche, über die nach § 43 Abs. 1 WEG das Wohnungseigentumsgericht zu entscheiden hat.

Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit ist gemäß § 46a ArbGG das Arbeitsgericht zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ist in § 689 Abs. 2 und 3 ZPO geregelt.

Gemäß § 689 Abs. 2 Satz 1 ZPO ist dasjenige Amtsgericht ausschließlich zuständig, bei dem der Antragsteller seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Die Zuständigkeit ist von Amts wegen zu prüfen.

Entspricht der Mahnbescheid nicht den Vorschriften des § 688 ZPO und ist der Mangel nicht behebbar oder trotz Fristsetzung nicht behoben worden, so ist der Antrag zurückzuweisen.

cc) Anforderungen an den Mahnbescheid
Der Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids **muss** gemäß § 690 ZPO **enthalten**:

1. die Bezeichnung der Parteien, ihrer gesetzlichen Vertreter und der Prozessbevollmächtigten;
2. die Bezeichnung des Gerichts, bei dem der Antrag gestellt wird;
3. die Bezeichnung des Anspruchs unter bestimmter Angabe der verlangten Leistung; Haupt- und Nebenforderungen sind gesondert und einzeln zu bezeichnen, Ansprüche aus Verträgen gemäß §§ 491 – 504 BGB, auch unter Angabe des Datums des Vertragsabschlusses und des nach den §§ 492, 502 BGB anzugebenden effektiven oder anfänglichen effektiven Jahreszinsen,
4. die Erklärung, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt und dass die Gegenleistung erbracht ist;
5. die Bezeichnung des Gerichts, das für ein streitiges Verfahren zuständig ist.

Grundsätzlich muss der Antrag handschriftlich unterschrieben werden (§ 690 Abs. 2 ZPO). Ausnahmen hierzu regelt § 690 Abs. 3 ZPO.

Wenn der Antragsteller die Abgabe beantragt hat, muss die Zahlung der Gebühr für das Mahnverfahren erfolgt sein (1/2, KV 1100), ebenso die Zahlung der erforderten Verfahrensgebühr von 2 ½, KV 1210 S2.

dd) Fiktion der Rechtshängigkeit (insbesondere zur Hemmung der Verjährung)
Durch § 696 Abs. 3 ZPO gilt die Streitsache mit der Zustellung des Mahnbescheids als rechtshängig geworden, wenn die alsbald nach der Erhebung des Widerspruchs abgegeben wird. Eine Abgabe ist daher als „alsbald" anzusehen, wenn das Verfahren innerhalb einer den Umständen nach angemessenen, selbst längeren Frist weitergegeben wird, und wenn die Partei unter Berücksichtigung der Gesamtsituation alles ihr Zumutbare für die alsbaldige Klagezustellung getan hat.

Verzögerungen der Partei oder ihres Prozessbevollmächtigten sind dieser zuzurechnen. Nach der Rechtsprechung ist demnächst zugestellt, wenn die von der Partei verschuldete Verzögerung der Zustellung geringfügig ist (BGH NJW, 2000, 2282; OLG Hamm, MDR 2002, 1211). Eine Verzögerung wurde als geringfügig angesehen, wenn sie nicht mehr als 14 Tage betrug (s. Brandenburgisches OLG, OLG-NL 2003, 166). Der BGH hält unter Hinweis auf § 691 Abs. 2 ZPO eine durch eine falsch angegebene Postanschrift des Antragsgegners verursachte Verzögerung von bis zu 1 Monat noch für geringfügig (BGH NJW 2002, 2794). Ein Zeitraum von nahezu 2 Monaten ist in der Regel aber zu lang (BGH, NJW 1978, 215).

Der Antragsgegner kann gegen den Anspruch oder einen Teil des Anspruchs bei dem Gericht, das den Mahnbescheid erlassen hat, innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich Widerspruch erheben, solange der Vollstreckungsbescheid nicht verfügt ist. Ein verspäteter Widerspruch wird als Einspruch gewertet.

Die Zustellung des Mahnbescheids hemmt die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 3 BGB. Voraussetzung ist aber, dass der Anspruch hinreichend konkretisiert ist. Eine Individualisierung nach Ablauf der Verjährungsfrist im anschließenden Streitverfahren ist ausgeschlossen.

b) Vollstreckungsbescheid

Erhebt der Antragsgegner keinen Widerspruch oder nimmt er ihn zurück oder hat er die offene Forderung nicht vollständig beglichen, so erlässt der Rechtspfleger des Gerichts, bei dem die Akten inzwischen liegen, auf Antrag einen Vollstreckungsbescheid gemäß §§ 699 ff. ZPO. Ab dem Tage dieser Zustellung steht dem Antragsgegner nochmals eine 2-wöchige Einspruchsfrist zu; hierbei handelt es sich um eine sog. Notfrist, die nicht verlängert werden kann. Sie beginnt mit der Zustellung des Vollstreckungsbescheids.

Ist diese Frist abgelaufen, so steht der Vollstreckungsbescheid einem Versäumnisurteil gleich und hat auch dessen Rechtskraftwirkung, d. h. der Antragsteller kann die Zwangsvollstreckung betreiben.

c) Übergang in das Klageverfahren

Legt der Antragsgegner innerhalb der zweiwöchigen Frist Widerspruch ein, legt der Urkundsbeamte die Akten dem zuständigen Gericht vor. Wenn der Richter feststellt, dass das Gericht unzuständig ist, verweist er an das zuständige Gericht.

Nach einem vom Amtsgericht erlassenen Vollstreckungsbescheid besteht für den Einspruch kein Anwaltszwang. Wenn jedoch ein Landgericht den Vollstreckungsbescheid erlassen hatte, kann der Einspruch nur von einem bei einem Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt werden (vgl. § 78 ZPO).

4. Verjährung

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt gemäß § 195 BGB drei Jahre. Die Regelverjährungsfrist beginnt gemäß § 199 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Andere Verjährungsfristen beginnen gemäß § 200 BGB z. B. mit der Entstehung des Anspruchs oder nach § 201 BGB mit der Rechtskraft der Entscheidung.

Die Verjährung wird gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 3 BGB durch Zustellung des Mahnbescheids im Mahnverfahren gehemmt.

5. Kosten

Es ist immer wieder Unsicherheit hinsichtlich der Frage festzustellen, wann eine Rechtssache an den Rechtsanwalt abgegeben werden soll, um keine unnötigen Kosten für das Land zu verursachen. Im Prinzip gilt: Wenn die Sache durch die Landesbehörde bereits zur Einleitung des Mahnverfahrens an den Rechtsanwalt abgegeben wird, kostet es das Land nicht mehr, wie wenn die Sache erst nach Einlegung des Widerspruchs zur Anfertigung der Anspruchsbegründung (Klage) an den Rechtsanwalt abgegeben wird. Denn die RA-Gebühren des Mahnverfahrens werden auf die ggf. im anschließenden Prozessverfahren entstehenden RA-Gebühren voll angerechnet.

Legt der Schuldner dagegen keinen Widerspruch ein, enthält bereits der Mahnbescheid die RA-Gebühren, die gegenüber dem Schuldner mit beigetrieben werden, also grundsätzlich nicht vom Gläubiger getragen werden müssen. Nach der Anmerkung zu Nr. 7002 VV RVG kann die Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen in Höhe von 20,00 • in jeder Angelegenheit verlangt werden. Somit kann der Rechtsanwalt diese Pauschale zweimal ansetzen. Darin liegt der Unterschied, wenn sich der Gläubiger bei der Durchführung des Mahnverfahrens den Rechtsanwalt „erspart", d. h. er spart den Betrag von 20,00 •. Die RA-Gebühren sind in dem Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheid berücksichtigt und vom Schuldner zu tragen.

stephan.bultmann@schlawien-naab.de
www.schlawien-naab.de

RA *Stephan J. Bultmann*
unter
Mitarbeit von RA'in *Gesine Meißner*
und RA'in *Erika Koglin*,
SNP Schlawien Naab Partnerschaft,
Berlin

❑

Den ausführlichen Beitrag lesen Sie in der Internet-Fassung dieser BRAFONA.

Personalnachrichten

Einstellungen

Versetzung/Umsetzung

Thomas Schrader, vom AfF Eberswalde zum AfF Doberlug Kirchhain, **m. W. v. 01.11.05**

Abordnungen

Roland von Kampen, vom AfF Eberswalde zur Landesforstanstalt Eberswalde, **vom 01.08.05 bis 31.03.06**

Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit

Marion Vater, Forstinspektorin, AfF Peitz, **m. W. v. 16.11.05**

Ausscheiden

Ausscheiden aus dem Berufsleben

Christel Thomas, Bürosachbearbeiterin, AfF Kyritz, **m. W. v. 15.11.05**, Dr. *Paul Rupp*, Leiter des Amtes, AfF Lübben, **m. W. v. 30.11.05**, *Manfred Kamrad*, Verwaltungsarbeiter, AfF Lübben, **m. W. v. 30.11.05**, *Christa Fränzel*, Bürosachbearbeiterin, AfF Müllrose, **m. W. v.**

01.12.05, *Christopher Becker*, Waldarbeiter, AfF Alt Ruppin, **m. W. v. 30.12.05**, *Matthias Gröger*, Waldarbeiter, AfF Alt Ruppin, **m. W. v. 30.12.05**, *Sigrid Dorow*, Funktionsförsterin, AfF Kyritz, **m. W. v. 31.12.05**

Wir gratulieren

Wir gratulieren

zum 65. Geburtstag

Dr. *Paul Rupp*, Leiter des Amtes, AfF Lübben, **am 13.11.05**, *Prof. Karl-Willi Lockow*, Dezernent, Landesforstanstalt Eberswalde **am 16.11.05**

zum 60. Geburtstag

Manfred Witte, Forstwirt, AfF Belzig **am 16.11.05**, *Wolfgang Michelsson*, Revierleiter, AfF Belzig **am 10.12.05**

zum 50. Geburtstag

Wolfgang Lehmann, Forstwirt, AfF Wünsdorf **am 03.11.05**, *Dietmar Haschenz*, Revierleiter, AfF Doberlug- Kirchhain **am 17.11.05**, *Dietrich Wesebaum*, Waldarbeiter, AfF Eberswalde, **am 19.11.05**, *Olaf Magritz*, Leiter des Amtes, AfF Belzig **am 23.11.05**, *Frank Wulf*, Waldarbeiter, AfF Kyritz, **am 29.11.05**, *Lothar Ortelbach*, Funktionsförster, AfF Müllrose **am 03.12.05**, *Stephan George*, Sachbearbeiter AfF Peitz **am 06.12.05,** *Karin Müller*, Sachbearbeiterin, MLUV **am 06.12.05**, *Frank Mauldorf*, Revierleiter, AfF Belzig **am 10.12.05**, *Christel Nestler*, Sachbearbeiterin, AfF Alt Ruppin **am 13.12.05**, *Wolfgang Groß*, Waldarbeiter, AfF Alt Ruppin **am 14.12.05**, *Volker Schulz*, Waldarbeiter, AfF Kyritz **am 17.12.05**, *Gabriele Keil*, Sachbearbeiterin, Landesforstanstalt Eberswalde **am 18.12.05**, *Wilfried Franke*, Forstwirt, AfF Belzig **am 20.12.05**, *Bernd Koschenz*, Waldarbeiter, AfF Alt Ruppin **am 25.12.05**, *Berthold Ruhl*, Forstarbeiter, AfF Peitz **am 25.12.05**

zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Dietmar Buse, Waldarbeiter, AfF Eberswalde **am 01.11.05**, *Frank Krüger*, Forstfacharbeiter, AfF Peitz **am 03.11.05**, *Jutta Albert*, Fachteamleiterin, AfF Müllrose, **am 15.11.05**, *Wilfried Manthai*, Forstwirt, AfF Belzig **am 20.11.05**, *Detlef Fedder*, Waldarbeiter, AfF Eberswalde **am 01.12.05**, *Jörg-Peter Marks*, Waldarbeiter, AfF Alt Ruppin **am 15.12.05**, *Vera Lehmbeck*, Waldarbeiterin, AfF Belzig **am 22.12.05**, *Holger Galonska*, Regionalteamleiter, AfF Kyritz **am 27.12.05**

Gratulationen nachträglich:

Berufungen/Ernennungen

Verleihung Dienstbezeichnung

Ute Ueckermann, zur Revierförsterin, AfF Eberswalde, **m. W. v. 22.08.05**, *Ralf Bärthel*, zum Forstamtmann, AfF Belzig, **m. W. v. 22.08.05**, *Grit Berkholz*, zur Forstamtfrau, AfF Belzig, **m. W. v. 22.08.05**, *Mario Grimmer*, zum Forstamtmann, AfF Belzig, **m. W. v. 22.08.05**, *Karsten Kayserling*, zum Forstoberinspektor, AfF Belzig, **m. W. v. 22.08.05**, *Ines Krenzel*, zur Forstamtfrau, AfF Belzig, **m. W. v. 22.08.05**, *Thekla Thielemann*, zur Forstamtfrau, AfF Belzig, **m. W. v. 22.08.05**, *Frank Becker*, zum Forstoberinspektor, Landesforstanstalt Eberswalde, **m. W. v. 01.09.05**, *Jan Engel*, zum Forstoberinspektor, Landesforstanstalt Eberswalde, **m. W. v. 01.09.05**, *Ralph Geßner*, zum Forstoberinspektor, Landesforstanstalt Eberswalde, **m. W. v. 01.09.05**, *Frank Köhler*, zum Forstoberinspektor, Landesforstanstalt Eberswalde, **m. W. v. 01.09.05**, *Sven Lehmann*, zum Forstoberinspektor, Landesforstanstalt Eberswalde, **m. W. v. 01.09.05**, *Paul-Martin Schulz*, zum Forstoberinspektor, Landesforstanstalt Eberswalde, **m. W. v. 01.09.05**, *Thomas Schrader*, zum Oberforstrat, AfF Eberswalde, **m. W. v. 28.10.05**

Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit

Lubomir Blasko, Forstinspektor, AfF Eberswalde, **m. W. v. 06.10.05**, *Heike Grebin*, Forstinspektorin, AfF Eberswalde, **m. W. v. 17.10.05**, *Mario Hergt*, Forstinspektor, AfF Eberswalde, **m. W. v. 17.10.05**

zum 70. Geburtstag

Margot Brumm, ehem. Mitarbeiterin, AfF Belzig, **am 08.09.05**

zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Olaf Meyer, Forstwirt, AfF Belzig **am 01.09.05**, *Manfred Elstner*, Forstwirt, AfF Belzig **am 10.09.05**

Nachrufe

Nachrufe

Am 18. September 2005 verstarb im Alter von 74 Jahren unser langjähriger Kollege, Forstmeister *Horst Au*. Herr *Au* leitete von 1965 bis zu seinem Ausscheiden am 31. Dezember 1992 die Oberförsterei Liepnitz. In all den Jahren setzte er sich mit aller Kraft für die Belange der Forstwirtschaft ein. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Frank Schindler, Leiter des AfF Eberswalde ❑

Unser ehemaliger Revierförster *Horst Erdmann* verstarb nach langer schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren.
Mit der Berufsausbildung zum Forstfacharbeiter und mit seinem forstlichen Fachschulstudium schaffte er sich die Grundlage für eine erfolgreiche 45-jährige Tätigkeit in der Forstwirtschaft. Mit seinem forstlichen Fachwissen und seiner jahrelangen Berufspraxis leitete er mit viel Engagement fast 30 Jahre ein Forstrevier in der Oberförsterei Spremberg.
Ihm war nur ein kurzer Ruhestand vergönnt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Siegfried Lüdecke, Leiter des AfF Peitz ❑

Berichtigung

In der letzten Brafona hat sich auf Seite 21 der Fehlerteufel eingeschlichen. Es muss richtig heißen:

Rüdiger Legat verbeamtet **als Regierungsrat z. A.** AfF Eberswalde m. W. v. 08.08.2005

Allgemeines

Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Meldungen, Nachrichten und Termine nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Die Redaktion behält sich das Recht der sinnentsprechenden Kürzung von Beiträgen vor.

Fotos, Signets und Grafiken ohne Quellenangabe liegen in der urheberrechtlichen Verantwortung der Autoren der jeweiligen Beiträge.

Der **Nachdruck** von Beiträgen ist kostenfrei und nur mit **Quellenangabe** gestattet. In diesem Fall bitten wir um die Zusendung eines **Belegexemplares.**

Bezieher außerhalb der Landesforstverwaltung Brandenburgs können die Hefte nur gegen Portoerstattung (0,85 Euro je Heft), Zusendung von Briefmarken, erhalten.

Für **Rückfragen** setzen Sie sich bitte kurzfristig mit uns in Verbindung:

Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin
Forstschule Finkenkrug
Sachgeb. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gabi Odoy, Christian Naffin
Karl-Marx-Straße 73 · 14612 Falkensee
✆ 0 33 22 / 24 37 65 · Fax: – / 24 37 67

Das **Erscheinen** des nächsten Heftes (Ausgabe 121, Januar/Februar 2006) ist für den **Anfang Februar 2006** vorgesehen.

für Autoren

Beiträge und Zuschriften für unsere Brandenburgischen Forstnachrichten sind uns willkommen. Deren Umfang bitten wir Sie auf 5.000 Anschläge zu begrenzen.

Die Übermittlung Ihrer Beiträge an die Redaktion sollte ausschließlich per E-Mail erfolgen an: gabriele.odoy@affrup.brandenburg.de oder christian.naffin@affrup.brandenburg.de

Berücksichtigen Sie, dass Ihre Datenmenge je E-Mail zwei Mega-Byte (MB) nicht überschreitet. Wenn Sie Bilder, Grafiken und anderes Material digital übermitteln wollen, empfehlen wir die Übersendung einer CD-ROM.

Erfassen Sie Ihren Text mit Word für Windows endlos. Die Return- (Enter-) Taste wird nur zur Markierung fester Absätze betätigt. Als zusätzliche Auszeichnung verwenden Sie bitte nur **fett**, *kursiv* oder unterstrichen.

Zur Verbesserung der Aussagekraft Ihres Beitrags freuen wir uns über **Grafiken**, **Tabellen** und **Signets**. Bei **Fotos** sind am günstigsten Dateien; wir verarbeiten aber auch Papierbilder, Dias und Negative. Vergessen Sie bitte nicht, den **Bildautor** und eine **Bildunterschrift** anzugeben.

Fotomaterial erhalten Sie nach der Drucklegung selbstverständlich zurück.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.
Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel.
Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung Brandenburgs zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) des Landes Brandenburg, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Auswahl der Beiträge:	Abteilung Forst/Naturschutz beim MLUV und Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Forstschule Finkenkrug
Bearbeitungsschluss:	9. Dezember 2005
Redaktion/Gestaltung:	Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin, Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herstellung:	Hendrik Bäßler, Berlin
Internet-Fassung der BRAFONA:	www.mluv.brandenburg.de/info/brafona
E-Mail:	Beiträge für die Brandenburgischen Forstnachrichten senden Sie bitte an: siehe Hinweise für Autoren
Bezugsadresse:	Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin, Forstschule Finkenkrug, Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Karl-Marx-Str. 73, 14612 Falkensee, E-Mail: forstschule.finkenkrug@AFFRUP.brandenburg.de

Titelbild: Mit dem Besuch von Forstminister *Dietmar Woidke* in der Oberförsterei Reiersdorf (Amt für Forstwirtschaft Templin) wurde das Moorschutzprogramm Brandenburgs und mit ihm die vielfältigen Aktivitäten der Landesforstverwaltung für den Natur- und Landschaftsschutz in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Erst mit dem 2004 gestarteten kofinanzierten Moorprojekt Brandenburgs konnten die bereits in den 90er Jahren begonnenen Rückbaumaßnahmen der gravierenden Entwässerungsmaßnahmen von 1979 erfolgreich abgeschlossen werden. Im ca. 150 ha großen Naturschutzgebiet „Winkel“ wurden nach vorangegangen Planungsarbeiten, die in engagierter Zusammenarbeit zwischen Naturschutz- , Wasser- und Forstbehörden erfolgten, im November 2005 rund 1 500 t Lehm angefahren und an 18 Punkten mit großem Einsatz von Material und Technik verbaut. Der 200 m lange und etwa 1,80 m tiefe Entwässerungsgraben entlang des Großen Brennbruches ist Kernstück des Projektes. Hier erklärt der Leiter der Oberförsterei *Bernd Koch* dem Minister und den Gästen die Durchführung der Arbeiten, die den zurückliegenden Eingriff in den Landschaftswasserhaushalt heilen werden.
Foto: PÖA/AfF Alt Ruppin

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: (03 31) 8 66-72 37 und -70 17
Fax: (03 31) 8 66-70 18
E-Mail: pressestelle@mluv.brandenburg.de
Internet: www.mluv.brandenburg.de

Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin
Forstschule Finkenkrug
Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Karl-Marx-Str. 73
14612 Falkensee
Telefon: (0 33 22) 24 37 65
Fax: (0 33 22) 24 37 67
E-Mail: brafona@AFFRUP.brandenburg.de